

SFCR 2020

Solvency and Financial Condition Report /
Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2020

veröffentlicht am 08.04.2021



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4	E. Kapitalmanagement	59
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6	E.1. Eigenmittel	59
A.1. Geschäftstätigkeit	6	E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	62
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	8	E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	63
A.3. Anlageergebnis	9	E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	63
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10	E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	63
A.5. Sonstige Angaben	10	E.6. Sonstige Angaben	64
B. Governance-System	11	Glossar	66
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	11	Anhang	
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)	16	S.02.01.02 Bilanz	68
B.3. Risikomanagementsystem	17	S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	69
B.4. ORSA-Prozess	19	S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	72
B.5. Internes Kontrollsystem	20	S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	73
B.6. Funktion der internen Revision	22	S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	75
B.7. Versicherungsmathematische Funktion	23	S.23.01.01 Eigenmittel	76
B.8. Outsourcing	23	S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	77
B.9. Sonstige Angaben	24	S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	78
C. Risikoprofil	25		
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	25		
C.2. Marktrisiko	27		
C.3. Kreditrisiko	33		
C.4. Liquiditätsrisiko	36		
C.5. Operationelles Risiko	37		
C.6. Andere wesentliche Risiken	38		
C.7. Sonstige Angaben	39		
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	40		
D.1. Vermögenswerte	41		
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	48		
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	54		
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	58		
D.5. Sonstige Angaben	58		

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung geringfügige Differenzen auftreten können.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird in diesem Bericht grundsätzlich auf eine geschlechtsunabhängige Formulierung abgestellt. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG (im Folgenden „AUXILIA“ genannt) wurde im Jahr 1964 als 100%-ige Tochtergesellschaft des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gegründet. Gegenstand der AUXILIA ist der Betrieb der Rechtsschutzversicherung und Rückversicherung in diesem Versicherungszweig im In- und Ausland. Die Produkte der AUXILIA sind überwiegend Standardprodukte und werden ausschließlich für den deutschen Markt über Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft verkauft.

Die AUXILIA ist mit 74 % an der KS Versicherungs-AG, München, beteiligt. Die restlichen 26 % der Anteile werden vom KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gehalten. Die AUXILIA hält Anteile am Legal Tech Atornix GmbH, Bremen. Das Unternehmen ist ein Online-Portal für Verbraucherrechte.

Die COVID-19-Pandemie hat zu einem gesteigerten Bedarf an Rechtsschutz geführt. Zwar hat sich durch die Pandemie die wirtschaftliche Lage vieler privater Haushalte verschlechtert, die zahlreichen rechtlichen Unsicherheiten, nicht zuletzt die Sorge um den Arbeitsplatz, hat aber die Nachfrage nach Rechtsschutzprodukten erhöht.

Insgesamt verzeichnete die AUXILIA im Jahr 2020 eine positive Entwicklung des Neugeschäfts bei leicht rückläufigem Storno. Die gebuchten Bruttobeiträge konnten infolgedessen gesteigert und ein über dem Branchendurchschnitt liegender Beitragszuwachs erzielt werden. Negativ wurde das Ergebnis auf der Schadensseite belastet. Bedingt durch die Corona-Pandemie verursachte Steigerung der Versicherungsfälle, weiterer Schadenaufwendungen im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasproblematik sowie der ab dem 1.1.2021 erfolgten Anhebung der Rechtsanwaltsvergütung und Gerichtskosten schließt das versicherungstechnische Ergebnis mit einem Verlust von TEUR -2.571 und einer Combined Ratio von 103,0 % ab. Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich mit TEUR 6.002 leicht über Vorjahresniveau und wurde nicht durch außerplanmäßige Abschreibungen belastet. Detaillierte Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis 2020 der AUXILIA finden sich in Kapitel A dieses Berichts.

Die im Governance-System der AUXILIA getroffenen Regelungen zum Risikomanagement erfüllen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvabilität II-Richtlinie, die entsprechenden Ausführungsnormen sowie die von EIOPA und der BaFin vorgenommenen Veröffentlichungen.

Der Vorstand der AUXILIA beurteilt das Governance-System - vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der AUXILIA inhärenten Risiken - als angemessen. Das Governance-System ist im Kapitel B dieses Berichts dargestellt.

Das Risikoprofil der AUXILIA ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Berechnung des SCR (Solvency Capital Requirement) gemäß dem aufsichtsrechtlichen Standardmodell und dem dort ermittelten Risikokapitalbedarf für die jeweiligen Risiken. Das notwendige Solvenzkapital für die Risiken der AUXILIA hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.777 oder 13,1 % erhöht. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Im Bereich Kapitalanlagen war die AUXILIA im Berichtsjahr besonders gegenüber dem Risiko aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds, dem Konzentrations- und dem Kreditrisiko exponiert. Der Schwerpunkt der

Kapitalanlagen liegt auf festverzinslichen Wertpapieren im Investment-Grade-Bereich, sowie auf Immobilien- und Wertpapier-Spezialfonds. Insbesondere die in 2020 vorgenommenen Investitionen in Immobilien-Spezialfonds führten zu einem Anstieg der Kapitalanforderungen im Markt- und im Konzentrationsrisiko. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen für wesentliche Risiken im Bereich Kapitalanlagen zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln selbst bei Eintritt derartiger Szenarien ausreichend ist. Die wesentlichen Risiken der AUXILIA im Bereich der versicherungstechnischen Risiken sind das Reserve- und das Prämienrisiko. Dabei entfällt der größte Teil der Solvabilitätsanforderung für versicherungstechnische Risiken auf das Reserverisiko. Zur Begrenzung des Risikos sind Schadenexzedentenrückversicherungen abgeschlossen. Operationelle Risiken, strategische Risiken sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken sind für die AUXILIA im Hinblick auf das notwendige Solvenzkapital von untergeordneter Bedeutung. Allerdings können sie Auswirkungen auf den gesamten Geschäftsbetrieb und das Unternehmen als Ganzes haben, so dass der Überwachung und Steuerung dieser Risiken eine hohe Bedeutung zukommt. Das Risikoprofil der AUXILIA findet sich in Kapitel C wieder.

Im Kapitel D werden die Bewertungsansätze der einzelnen Bilanzposten in der Solvabilitätsübersicht sowie in der Handelsbilanz dargestellt und die daraus resultierenden Wertunterschiede erläutert. Die Vermögenswerte der AUXILIA belaufen sich zum 31.12.2020 nach Aufsichtsrecht auf TEUR 328.531 und die Verbindlichkeiten (versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten) auf TEUR 211.590. Daraus ergeben sich Eigenmittel in Höhe von TEUR 116.941. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen insbesondere bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den latenten Steuern.

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelausstattung verwendet die AUXILIA die Standardformel unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Parameters (USP) für das Reserverisiko. Der bei der AUXILIA angewandte Standardfaktor für das Prämienrisiko für Rechtsschutzversicherer wurde zum 1.1.2020 von 7,0 % auf 8,3 % erhöht.

Die SCR- und MCR-Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2020 für das SCR 200 % und das MCR 451 %. Die Eigenmittelausstattung und das Kapitalmanagement werden in Kapitel E dargestellt.

In 2020 hat sich COVID-19 zur Pandemie entwickelt mit wesentlichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Die quartalsweise durchzuführende aufsichtsrechtliche Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der AUXILIA hat gezeigt, dass diese zu jederzeit in 2020 erfüllt waren. Die Corona-Krise hatte im Geschäftsjahr 2020 auch zu dem Zeitpunkt des Börsencrashes keine gefährdende Auswirkungen auf die Bedeckung unserer Eigenmittel. Der Großteil unserer Mitarbeiter ist seit der durch die Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen nach wie vor überwiegend im Home-Office. Mit der schnellen und erfolgreichen Umsetzung mobiler Arbeitskonzepte, der Ausstattung unserer Mitarbeiter mit der entsprechenden technischen Ausstattung und digitaler Kommunikation waren wir jederzeit in der Lage unseren Geschäftsbetrieb, trotz der verordneten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, aufrecht zu erhalten und einen reibungslosen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherung ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Aktiengesetz mit Sitz in München, Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

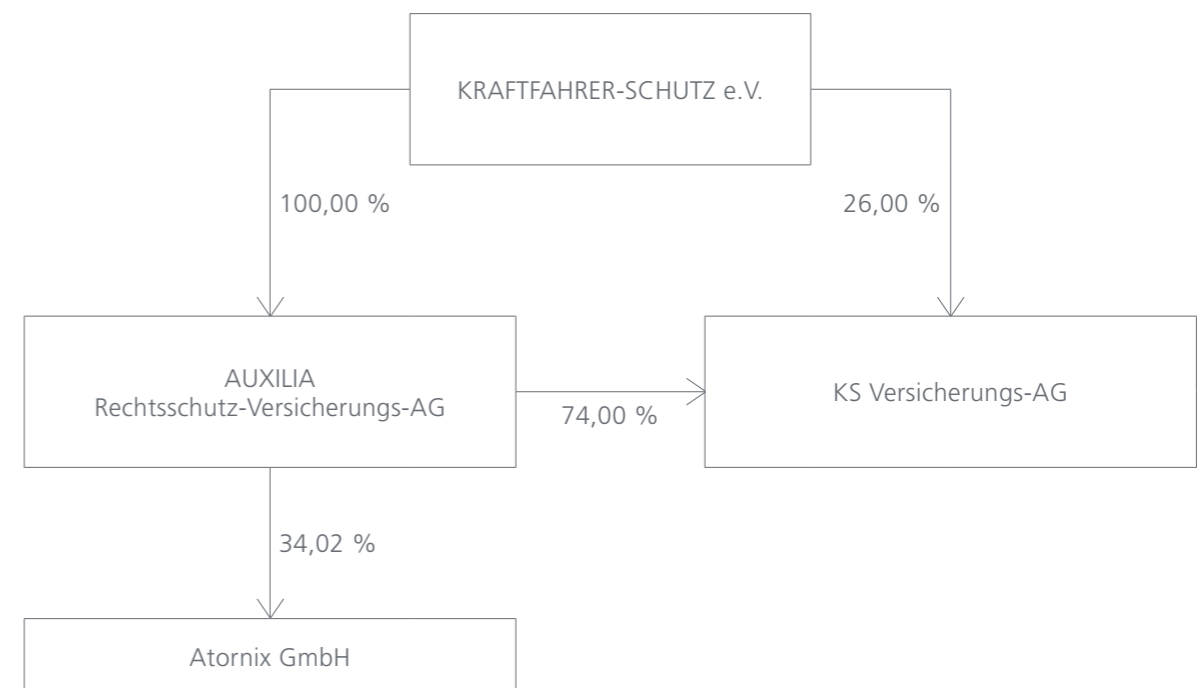
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 der AUXILIA wurden geprüft von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG wurde im Jahr 1964 als 100%-ige Tochtergesellschaft des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., Uhlandstraße 7, 80336 München gegründet.

Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München, Deutschland mit 74,00 % beteiligt. Die KS Versicherungs-AG ist als ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) anzusehen und unterliegt daher nicht den Anforderungen der Solvency II-Richtlinie. Die KS Versicherungs-AG betreibt die Schutzbrief- und Beistandsleistungsversicherung. Es liegt damit ein Mutter-Tochter-Verhältnis gemäß § 290 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) vor. Die AUXILIA ist gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Die KS Versicherungs-AG wird gemäß § 355 Abs. 2 Nr. 1 VAG i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VAG nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 245 VAG einbezogen. Dadurch unterliegt die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG nicht den Vorschriften gemäß §§ 245 - 293 VAG.

Die AUXILIA hält seit 2019 Anteile am Legal Tech Atornix GmbH, Bremen, Deutschland. Das Unternehmen ist ein Online-Portal für Verbraucherrechte. Die Beteiligungsquote zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 34,0 % und wird auf 40,1 % aufgestockt.



Die AUXILIA betreibt die Rechtsschutzversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in der Bundesrepublik Deutschland. Das Produktangebot ist auf die Zielgruppen Privatkunden, Gewerbekunden, Heilwesenerberufe, Landwirtschaft und Vereine ausgerichtet. Mit 86 % entfällt der überwiegende Teil des Vertragsbestands der AUXILIA auf Privatkunden. Die Produkte der AUXILIA sind überwiegend Standardprodukte und werden ausschließlich für den deutschen Markt über Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft verkauft. Der gesamte Versicherungsbestand belief sich zum 31.12.2020 auf 634.087 Verträge. In geringem Umfang wird die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland (Polen) betrieben. Mit Datum vom 02.02.2021 hat die BaFin der AUXILIA die Zustimmung zur Aufnahme der aktiven Rückversicherung in der Schweiz erteilt.

Auch im Geschäftsjahr 2020 wirkte sich die Abgasthematik bei Dieselfahrzeugen wesentlich auf das Ergebnis aus. Durch die Diesel-Abgasproblematik kam es auch in 2020 zu vermehrten Schadenmeldungen. In den folgenden Jahren ist hieraus noch mit Spätschäden zu rechnen. Die damit verbundenen Schadenaufwendungen wurden bei den Reserveberechnungen explizit berücksichtigt. Auch in Folge der COVID-19-Pandemie kam es zu vermehrten Schadenmeldungen bzw. Rechtsberatungsbedarf unserer Versicherungsnehmer.

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. übernimmt im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die Informationstechnologie (IT).

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind dem handelsrechtlichen Abschluss der AUXILIA zum 31.12.2020 (Vorjahreswerte zum 31.12.2019) entnommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2020 werden dem Aufsichtsrat am 27. April 2021 zur Billigung und Feststellung vorgelegt.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die AUXILIA betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie in geringem Umfang die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland.

Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung	2020 TEUR	2019 TEUR
Gebuchte Bruttobeiträge	113.400	109.014
Verdiente Bruttobeiträge	111.808	107.516
Anteil der Rückversicherer	-145	-141
Verdiente Nettobeiträge	111.663	107.375
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	77.728	72.932
Anteil der Rückversicherer	-216	-21
Aufwendungen für Schadenregulierung	6.360	5.718
Aufwendungen für Versicherungsfälle gesamt	83.872	78.628
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-3	-1
Abschlussaufwendungen	3.044	2.996
Verwaltungsaufwendungen	28.072	27.235
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	30.365	30.231
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2.571	-1.483

Die gebuchten Bruttobeiträge konnten gegenüber dem Vorjahr ohne Beitragsanpassung um 4,0 % (im Vorjahr 4,6 %) auf TEUR 113.400 gesteigert werden. Damit wird ein über dem Branchendurchschnitt liegender Beitragszuwachs ohne Beitragsanpassungen erreicht (laut Vierteljahresstatistik des GDV Stand 31.12.2020: 3,0 %). Der Anstieg resultiert überwiegend aus einem positiven Neugeschäft bei geringem Storno. Darin enthalten sind Beiträge in geringem Umfang aus der aktiven Rückversicherung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sind nahezu unverändert zum Vorjahr. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % (im Vorjahr 4,7 %).

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um TEUR 5.244 oder 6,7 % auf TEUR 83.872. Die Anzahl der gemeldeten Leistungsfälle stieg um 10,2 %. Die Zahlungen für Versicherungsfälle nahmen um 4,2 % zu (im Vorjahr 2,5 %) und belaufen sich auf TEUR 62.834. Der Anstieg der Schadenzahlungen begründet sich im Wesentlichen mit der Zunahme der gemeldeten Leistungsfälle. Diese sind überproportional zum Bestand angewachsen, bedingt durch die COVID-19-Pandemie und dem damit einhergehenden erhöhten Rechtsberatungsbedarf. Weiter ursächlich waren auch Zahlungen im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasproblematik.

Die Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beläuft sich auf TEUR 20.230 nach TEUR 18.325 im Vorjahr. Dies beruht neben der Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasproblematik auf der RVG-Erhöhung und einer Steigerung der Schadenstückzahlen. Durch die COVID-19-Pandemie kam es zu vermehrten Schadenmeldungen bzw. Rechtsberatungsbedarf unserer Versicherungsnehmer.

Die Schadenquote des Geschäftsjahres 2020 beträgt 75,1 % (im Vorjahr 73,2 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen mit TEUR 30.365 um 0,4 % über dem Vorjahresniveau. Die Zunahme beruht insbesondere auf einem Anstieg der Provisionsbelastung infolge des höheren Bestands. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren periodenfremde Erträge aus der Rückforderung von Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 751 zu verzeichnen. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Aufwendungen nur in geringem Umfang an. Die Kostenquote, bezogen auf die verdienten Nettobeiträge, hat sich auf 27,9 % verbessert (im Vorjahr 28,2 %).

Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) liegt bei 103,0 % (im Vorjahr 101,4 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf TEUR -2.571 (im Vorjahr TEUR -1.483).

A.3. Anlageergebnis

Die AUXILIA weist zum 31.12.2020 einen Kapitalanlagebestand von TEUR 261.639 (Buchwert) aus mit einem Zeitwert (einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.637) von TEUR 287.165 (im Vorjahr TEUR 264.540 einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.801).

Die Erträge verteilen sich auf die aufgeführten Vermögenswertklassen wie folgt:

Vermögenswerte	2020 TEUR	2019 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	498	498
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	170
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	2.463	2.794
davon:		
– Schuldscheindarlehen	1.331	1.671
– Namensschuldverschreibungen	1.132	1.123
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.261	2.738
davon:		
– Wertpapier-Spezialfonds	652	862
– Immobilienspezialfonds	2.609	1.882
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	0	1
Gesamt	6.223	6.207

Bei der Immobilie (außer zur Eigennutzung) handelt es sich um das überwiegend selbstgenutzte Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen betreffen Ausschüttungen der Tochtergesellschaft KS Versicherungs-AG sowie Erträge aus der Beteiligung an der Atornix GmbH. In 2020 erfolgten keine Ausschüttungen.

Die Aufwendungen aus Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

Kapitalanlagen	2020 TEUR	2019 TEUR
Gesamt	220	223

Die Aufwendungen beinhalten Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie planmäßige Abschreibungen auf die eigengenutzte Immobilie.

Wie schon in den Vorjahren sind auch im Berichtsjahr - mit Ausnahme der planmäßigen Gebäudeabschreibung - keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen angefallen. Stille Lasten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 32 (im Vorjahr TEUR 26) bei den Namensschuldverschreibungen.

Im Berichtsjahr konnte eine Nettoverzinsung von 2,4 % (im Vorjahr 2,5 %) erzielt werden.

Es waren zum 31.12.2020 saldierte Bewertungsreserven von TEUR 23.919 (im Vorjahr TEUR 20.545) vorhanden. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste bestehen nicht.

Die AUXILIA hat in geringem Umfang Namens-Pfandbriefe im Bestand. Es werden keine Anlagen in derivative und komplex strukturierte Finanzinstrumente, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2020 TEUR	2019 TEUR
Sonstige Erträge	186	436
Sonstige Aufwendungen	2.281	2.777

Die sonstigen Erträge enthalten überwiegend Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, aus der Erhöhung des Deckungskapitals und aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Prüfungs- und Beratungskosten, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen, Altersversorgung und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zusammen.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der AUXILIA sind bereits in den Abschnitten A.1. bis A.4. beschrieben.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1. Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen

Hauptversammlung

Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter des Anteilseigners im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AUXILIA besteht aus insgesamt drei Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden vom Aktionär bestellt. Das dritte Aufsichtsratsmitglied ist gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Arbeitnehmervertreter. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Reinhold Gleichmann, Direktor i.R. (Vorsitzender)
- Bernhard Leutner, Direktor i.R. (stv. Vorsitzender)
- Maximilian Brock, Assessor iur. im Rechts-Service (Arbeitnehmervertreter)

Ehrevorsitzender ist Herr Peter Dietrich Rath, Generaldirektor i.R.

Es bestehen keine Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat erfüllt die gesetzlichen und nach der Satzung der AUXILIA festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführung wird laufend überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft und über wichtige Fragen der Geschäftsführung. Die Unterrichtung des Aufsichtsrates umfasst auch die Inhalte der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens sowie die Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Der Aufsichtsrat bestellt den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht.

Vorstand

Der Vorstand der AUXILIA setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

- Rainer Huber (Vorsitzender)
- Duygu Besli
- Ole Eilers
- Bernd Rademacher
- Dirk Schawjinski (ab 01.01.2021)

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand, der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung und Überwachung, haben die Mitglieder des Vorstandes folgende Geschäftsbereiche:

Direktor Rainer Huber

■ Geschäftsbereiche: Compliance, Digitalisierung, Gesamtrisikomanagement, Informationstechnologie / Betriebsorganisation, Interne Revision (bis 31.01.2021), Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Recht (bis 31.01.2021), Unternehmensentwicklung

Direktorin Duygu Besli

■ Geschäftsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Rückversicherung, Steuern, Unternehmenscontrolling

Direktor Ole Eilers:

■ Geschäftsbereiche: Marketing, Vertrieb

Direktor Bernd Rademacher

■ Geschäftsbereiche: Beschwerdemanagement, Interne Revision (ab 01.02.2021), Recht (ab 01.02.2021), Rechts-Service (Schaden), Vertrags-Service (Bestandsverwaltung)

Direktor Dirk Schawjinski (ab 01.01.2021)

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 wurde Herr Dirk Schawjinski zum Mitglied des Vorstandes bestellt und wird ab 1. Juli 2021 die Geschäftsbereiche Marketing und Vertrieb übernehmen, nachdem Herr Direktor Ole Eilers seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes mit Ablauf des 30. Juni 2021 beenden wird.

Schlüsselfunktionen

Bei der AUXILIA sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet.

■ Compliance-Funktion:

Gemäß § 29 Abs. 2 VAG überwacht die Compliance-Funktion der AUXILIA die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Des Weiteren beurteilt die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Jährlich wird der Compliance-Bericht zur Vorlage an den Vorstand erstellt. Die Abteilungsleitung Personalwesen und Allgemeine Verwaltung übernimmt die Schlüsselfunktion Compliance.

■ Funktion der internen Revision:

Gemäß § 30 Abs. 1 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Interne Revision ist nach § 30 Abs. 2 VAG objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten. Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden an den Vorstand berichtet. Die Schlüsselfunktion Interne Revision wurde der Abteilungsleitung Recht übertragen.

■ Risikomanagement-Funktion:

Gemäß § 26 VAG verfügt die AUXILIA über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die insbesondere ein angemessenes Risikomanagementsystem voraussetzt.

Das Risikomanagement der AUXILIA umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken einschließlich der Erstellung des ORSA-Berichts und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Schlüsselfunktion Risikomanagement wird von der Abteilungsleitung Risikomanagement ausgeführt.

■ Versicherungsmathematische Funktion:

Gemäß § 31 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion.

Diese Funktion umfasst Koordinierungs-, Beratungs-, Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben. Im Wesentlichen sind dies die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Analyse und der Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, die Analyse und Abstimmung der Rückversicherungspolitik sowie verschiedene Controlling-Prozesse. Die Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion wurde der Abteilungsleitung Finanz- und Rechnungswesen übertragen.

B.1.2. Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung über weitere Vergütungen für einzelne Aufsichtsratsmitglieder beschließen.

Vergütung Vorstand

Der weitaus überwiegende Teil der Vorstandsvergütungen besitzt fixen Charakter. Sofern variable Vergütungen gewährt werden, findet Art. 275 der Delegierten Verordnung (DVO) Anwendung.

Variable Bezüge mit Zielvorgaben sind mit den Vorstandsmitgliedern bei Neu- bzw. Wiederbestellung nicht schriftlich vereinbart. Es kann jedoch vom Aufsichtsrat für einzelne Vorstandsmitglieder eine Ermessensstantieme gewährt werden. Sofern eine Ermessensstantieme gewährt wird, wird für einen wesentlichen Teil (60 %) der Ermessensstantieme ein Zeitaufschub von drei Jahren festgelegt. Die Auszahlung des wesentlichen Teils erfolgt nur, wenn in den dem Auszahlungsjahr vorangegangenen drei Jahren keine wesentliche

B. Governance-System

Verschlechterung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft eingetreten ist. Für die Ermessenstantieme gilt eine Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von TEUR 35. Sofern diese nicht überschritten wird, muss kein Zeitaufschub von drei Jahren erfolgen.

Mit einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden Pensionszusagen vereinbart. Grundsätzlich handelt es sich um eine Altersrente, teilweise ergänzt um Witwenbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, hat dieses in Leitlinien festgehalten und überprüft es regelmäßig.

Vergütung Abteilungsleiter / Prokuristen, Gruppen- / Referatsleiter, Mitarbeiter

Die Vergütungen für Abteilungsleiter / Prokuristen sowie Gruppen- und Referatsleiter sind außertariflich. Die jeweilige Höhe richtet sich nach den Kriterien Aufgabengebiet, Ausbildung, Berufserfahrung, Fachwissen, Führungskompetenz, Markt- und Unternehmenssituation sowie soziale Kompetenz. Die Schlüsselfunktionen haben teilweise Pensionszusagen. Dabei handelt es sich um Altersrenten, Witwen- und Invaliditätsbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Für alle anderen Mitarbeiter der AUXILIA gilt der Gehaltstarif für die private Versicherungswirtschaft. Die Einstufung der Mitarbeiter in einzelne Tarifgruppen ergibt sich aus den Gehaltsgruppenmerkmalen im Tarifvertrag. Variable Vergütungen werden den Mitarbeitern der AUXILIA grundsätzlich nicht gewährt.

Für die Vergütung der Abteilungsleiter / Prokuristen, der Gruppen- und Referatsleiter und der übrigen Mitarbeiter hat der Vorstand Vergütungsleitlinien beschlossen.

Die Vergütungssysteme werden einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Gesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., München, ausgliedert. Es wird hierzu auf den Abschnitt B.8. Outsourcing dieses Berichts verwiesen.

Im Laufe des Jahres 2020 hat die AUXILIA Anteile an einem Wertpapier-Spezialfonds vom KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. zu marktküblichen Konditionen erworben. Neben dieser Transaktion und mit Ausnahme der zwischen der Gesellschaft und ihrem Anteilseigner bestehenden Dienstleistungsvereinbarungen, wurden in 2020 keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans getätigt.

B.1.3. Interne Prüfung des Governance-Systems

Die AUXILIA hat ein gemäß Art, Umfang und Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessenes Governance-System eingerichtet.

Das Governance-System wird einer regelmäßigen internen Überprüfung unterzogen. Die Überprüfung ist der dafür eingerichteten „AGS-Group“ (Audit-Governance-System-Group) übertragen. Die AGS-Group der AUXILIA besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, den Ressortvorständen der Schlüsselfunktionen und den Inhabern der vier Schlüsselfunktionen.

Das Ziel des Überprüfungsprozesses ist es, sicherzustellen, dass das eingerichtete Governance-System fortlaufend angemessen und wirksam ist. Die Prüfung erfolgt zweimal jährlich, wobei vom Vorstand festzulegende Prüfungsschwerpunkte einbezogen werden.

Im Wesentlichen sind folgende Prüffelder festgelegt:

- Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation
- Leitlinien der AUXILIA
- Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben
- Vergütungssystem
- Risikomanagement einschließlich Risikomanagementfunktion
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Funktion
- Interne Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederung
- Business Continuity Management und Notfallplanung

Der Ablauf des Überprüfungsprozesses ist in den Leitlinien „Geschäftsorganisation und interne Prüfung des Governance-Systems“ geregelt.

Bewertung durch den Vorstand und Proportionalitätsprinzip

Über den Ablauf und die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses wird ein umfassender Bericht an den Vorstand erstellt. Der Vorstand bewertet, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt.

Bei der Umsetzung aller Anforderungen wird die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken berücksichtigt (Proportionalitätsprinzip).

Auf dieser Basis kam der Vorstand nach beiden Überprüfungen der AGS-Group in 2020 zu dem Ergebnis, dass das Governance-System der AUXILIA angemessen und wirksam ist. Mit Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, deren Berichten sowie weiteren unternehmensweiten Berichtspflichten wird der Vorstand umfassend informiert. Eines der wesentlichen Steuerungsinstrumente ist der ORSA-Prozess. In den Leitlinien der AUXILIA sind Verantwortlichkeiten zu allen Bereichen festgelegt. Die identifizierten Risiken werden regelmäßig überwacht. Risikoentwicklungen können frühzeitig erkannt und gesteuert und ggf. Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)

Gemäß § 24 VAG haben die Unternehmen sicherzustellen, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, fachlich qualifiziert („fit“) sind.

Bei der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person sind auch die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter zu beurteilen („proper“). Hierbei sind insbesondere strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte zu beurteilen.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen bestimmen sich nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstellten Kriterien. Dies sind Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden wesentlichen Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die AUXILIA stellt sicher, dass die Mitglieder des Vorstandes sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in diesen Bereichen verfügen. Dabei muss jedes Vorstandsmitglied über Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seine Aufgabenbereiche im Vorstand sowie für Verständnis und Kontrolle der Tätigkeiten der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat muss als Ganzes über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind.

Zum Nachweis der fachlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen setzt die AUXILIA auf eine geeignete Personalauswahl sowie laufende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen. Interne Fortbildungsmaßnahmen können von externen Spezialisten abgehalten werden.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden die von der BaFin vorgegebenen Formulare „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie der Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich überprüft.

Die Anforderungen sind in den Leitlinien „Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ festgehalten.

B.3. Risikomanagementsystem

Grundlagen und Ziele

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen, um die Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen zu können.

Das Risikomanagementsystem der AUXILIA umfasst folgende Bereiche:

- Risikostrategie
- Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements
- Überwachung der unternehmensindividuellen Risiken
- Frühwarnsystem mit Schwellenwerten
- Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept
- Risikoberichterstattung

Risikostrategie

Die Risikostrategie der AUXILIA leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch den Vorstand. In der Risikostrategie werden alle Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben, dargestellt. Sie wird regelmäßig an sich ändernde interne und externe Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen angepasst. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit vorhandenen Risiken, die Risikoneigung und legt die Risikotoleranz fest. Einmal jährlich werden die Risikostrategie sowie alle risikorelevanten Unternehmensinformationen mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems

Für die unterschiedlichen Aufgaben im Risikomanagementsystem sind der Vorstand, der Ressortvorstand für das Gesamtrisikomanagement, die Schlüsselfunktion Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen in den Abteilungen verantwortlich.

Der Vorstand ist zuständig für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie, das gemeinsame Risikoverständnis und die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen.

B. Governance-System

Der Ressortvorstand ist verantwortlich für die Umsetzung des Gesamtrisikomanagementsystems.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement koordiniert und verantwortet insbesondere die Risikoermittlung, Bewertung und Analyse von Risiken auf aggregierter Ebene und Einzelebene, die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen sowie die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten. Regelmäßig ist zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist und die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind.

In der Ablauforganisation sind die mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsvorfälle sowie die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Überwachung der unternehmensindividuellen Risiken

Die systematische Risikoidentifikation erfolgt anhand definierter Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken, operationelle Risiken, Ausfallrisiken und sonstige Risiken) durch die Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen des Unternehmens. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle wesentlichen vorhandenen und zukünftigen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenhöhe bewertet. In diesem Zusammenhang werden auch Environmental, Social and Governance-Risiken (ESG-Risiken) beachtet.

Bei der Bewertung sind auch risikomindernde Maßnahmen einzubeziehen. Für einen potentiellen Risikoeintritt werden vorsorglich Gegenmaßnahmen erarbeitet.

Frühwarnsystem mit Schwellenwerten

Mit der Einrichtung eines Frühwarnsystems sind für alle wesentlichen Risiken monatlich an das Risikomanagement zu meldende Schwellenwerte festgelegt. Grundlage sind die Werte aus der Planungsrechnung für das laufende Jahr, die monatlich mit den Ist-Werten verglichen werden. Der Eintritt eines Risikos kann damit frühzeitig erkannt, vermieden oder minimiert werden. Gegenmaßnahmen können rechtzeitig eingeleitet werden.

Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept

Auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos wurde ein Risikotragfähigkeitskonzept erstellt, wonach die wesentlichen Risiken jeweils auf das Jahresende hochgerechnet werden. Im Risikotragfähigkeitskonzept ist festgelegt, wieviel Risikokapital insgesamt und für welche konkreten wesentlichen Risiken zur Verfügung gestellt werden kann. Im Laufe des Geschäftsjahres wird die Entwicklung des Risikokapitals quartalsweise kontrolliert und dem Vorstand gemeldet. Grundlage der Berechnung ist die Standardformel mit USP für das Reserverisiko. Die Ergebnisse werden im jährlichen Risikobericht zusammengefasst.

Während des laufenden Jahres werden anhand der Schwellenwerte und Limite, aber auch anhand der quartalsweise ermittelten unternehmensindividuellen Risiken, die Entwicklung der Eigenmittel und eine ausreichende Bedeckung überprüft.

Risikoberichterstattung

Das Reporting der Schlüsselfunktion Risikomanagement umfasst die Erstellung des ORSA-Berichts, des jährlichen Risikoberichts, des Berichts über das Interne Kontrollsystem sowie der quartalsweisen Berichte über die unternehmensindividuell identifizierten Risiken der AUXILIA, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

B.4. ORSA-Prozess

§ 27 VAG verpflichtet die Unternehmen, als Teil ihres Risikomanagementsystems regelmäßig eine vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken (Own Risk and Solvency Assessment: ORSA) vorzunehmen. ORSA ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement mit der Unternehmenssteuerung verbindet.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt auf Datenbasis 31.12. des Vorjahres. Der ORSA-Bericht 2019 wurde im Juni 2020 an die BaFin versandt. Der ORSA-Bericht 2020 (Datenbasis Stand 31.12.2020) wird bis Ende Juni 2021 bei der BaFin eingereicht.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die unternehmensindividuellen Risiken den im SCR (Solvency Capital Requirement) berechneten Risiken nach der Standardmethode und dem SCR mit USP (Unternehmensspezifischer Parameter) gegenübergestellt; dies geschieht für das abgelaufene Jahr, das laufende Jahr und drei Folgejahre. Die BaFin hat die Verwendung eines USP für das Reserverisiko genehmigt. Des Weiteren werden Szenariorechnungen durchgeführt.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess werden für den Planungszeitraum im Hinblick auf eine ausreichende Bedeckung analysiert und in die Unternehmenssteuerung einbezogen. Wesentliche unternehmenspolitische Entscheidungen werden im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Der Ablauf des ORSA-Prozesses ist in den Leitlinien ORSA geregelt.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird einmal jährlich durchgeführt. Dies ist im Hinblick auf die Risikosituation und das Risikoprofil des Unternehmens angemessen. Bei festgelegten wesentlichen qualitativen und / oder quantitativen Änderungen ist ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess durchzuführen. Die festgelegten Grenzwerte für die Durchführung eines nicht regelmäßigen (Ad-hoc) ORSA-Prozesses werden regelmäßig überwacht und die Ergebnisse an den Vorstand gemeldet.

Der bei der BaFin einzureichende Bericht über den ORSA-Prozess wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Der Solvabilitätsbedarf der AUXILIA wird sowohl nach der Standardformel mit USP als auch nach der Berechnung auf Basis der unternehmensindividuellen Risiken ermittelt und gegenüber gestellt. Für die Bestimmung des maßgeblichen Solvabilitätsbedarfs wird dann von derjenigen Berechnung mit der höheren Solvenzkapitalanforderung ausgegangen. Für 2020 ist dies die Ermittlung nach der Standardformel mit

USP. Dies bedeutet, dass der Solvabilitätsbedarf nach Bewertung der unternehmensindividuellen Risiken im Berichtsjahr niedriger ist als der nach der Standardformel mit USP ermittelte Solvabilitätsbedarf.

Im Hinblick auf das Risikoprofil werden keine wesentlichen Veränderungen im Planungszeitraum erwartet. Die weitere Entwicklung der Eigenmittel wird mit Hilfe von Szenariorechnungen analysiert.

B.5. Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) beinhaltet alle von den Führungsverantwortlichen festgelegten Grundsätze, Verfahren und Kontrollmaßnahmen sowie Melderegungen, welche den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftstätigkeit sowie dessen Wirksamkeit sicherstellen sollen. Dies stellt die Einhaltung von Richtlinien sicher und dient der Abwehr von dolosen Handlungen, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Dazu gehören auch der Schutz des Vermögens, die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschäden, die ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung, die finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung aller für das Unternehmen relevanten rechtlichen Vorschriften. Das IKS ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems.

Für alle Abteilungen werden die wesentlichen Risiken ermittelt und Schlüsselkontrollen sowie ggf. weitere Kontrollmaßnahmen festgelegt. Die Abteilungsleiter überwachen den IKS-Prozess kontinuierlich, um seine Wirksamkeit sowie Funktionsfähigkeit sicherzustellen und gegebenenfalls zeitnah weitere Maßnahmen vornehmen zu können. Die Durchführung und Einhaltung des IKS wird dokumentiert. Auffälligkeiten oder besondere Ereignisse sowie neue IKS-Maßnahmen werden in den jährlichen Bericht des Risikomanagements über das IKS an den Vorstand aufgenommen.

Die Vorgaben des IKS sind in den Leitlinien IKS geregelt.

Compliance-Funktion

Verantwortlich für die Umsetzung von Compliance, insbesondere die Einhaltung der Gesetze und internen Regeln durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter ist der Vorstand in seiner Gesamtheit.

Der Vorstand der AUXILIA hat einen Compliance-Beauftragten (Schlüsselfunktion Compliance) bestellt.

Aufgabe der Schlüsselfunktion Compliance ist die konkrete Umsetzung präventiver und kontrollierender Maßnahmen zur Einhaltung aller Vorschriften in den internen Funktionsbereichen der AUXILIA. Die Schlüsselfunktion Compliance hat ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahrzunehmen und ist keinen Weisungen unterworfen. Es besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören:

- Überwachungsaufgaben: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.
- Beratungsaufgaben: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Risikokontrollaufgaben: Die Schlüsselfunktion Compliance identifiziert und beurteilt gemeinsam mit den Fachabteilungen die mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken. Dies sind v.a. rechtliche oder aufsichtsbehördliche Sanktionen sowie das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.
- Frühwarnaufgaben: Zu ihren Aufgaben gehört die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der AUXILIA.
- Organisationsaufgaben: In organisatorischer Hinsicht ist die Schlüsselfunktion Compliance verantwortlich für die Errichtung der Compliance-Organisation der AUXILIA, einschließlich der Information und Schulung der Mitarbeiter über wesentliche Compliance-Inhalte.

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt den Compliance-Plan, der die konkreten Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen umfasst, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind.

Neben der Schlüsselfunktion Compliance sind die Abteilungsleiter des Unternehmens (Compliance-Verantwortliche) für die Umsetzung von Compliance in ihren Abteilungen zuständig.

Bei der AUXILIA wurde ein System eingerichtet, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potentielle oder tatsächliche Verstöße innerhalb des Unternehmens an eine geeignete Stelle zu melden (Whistleblowersystem).

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt jährlich einen Compliance-Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Im Bereich Vertrieb sind zudem drei Compliance-Beauftragte-Vertrieb (CBV) installiert, zu deren Aufgaben es gehört, neben der Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen die vertriebstypischen Compliance-Risiken zu identifizieren und analysieren. Daraus resultiert die Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen und die Durchführung entsprechender Kontrollverfahren. Insbesondere stellen die Compliance-Beauftragten-Vertrieb die ordnungsgemäße Umsetzung der in § 48 I, II VAG genannten Voraussetzungen sicher.

Sie berichten direkt an die Schlüsselfunktion Compliance. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Schlüsselfunktion Compliance bei der Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen und der Mitarbeiter des gesamten Vertriebes.

Vom Vorstand der AUXILIA wurden die Leitlinien Compliance beschlossen.

B.6. Funktion der Internen Revision

Nach § 30 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Zu den Aufgaben gehören die Überprüfung

- der Einhaltung geltender Gesetze und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controllingssysteme, des Berichtswesens, des Informationswesens und des Finanz- und Rechnungswesens sowie
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Interne Revision unterteilt sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Interne Revision der Kapitalanlagen
- Fachrevision Rechts-Service (Schaden)
- Interne Revision anderer Bereiche

Bei der Revision der Kapitalanlagen und anderer Bereiche wird die interne Revision von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Für die Fachrevision Rechts-Service (Schaden) ist die Schlüsselfunktion Interne Revision zuständig. Sie kann darüber hinaus weitere Prüfungen durchführen. Für die Bereiche der Internen Revision, die auf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgelagert sind, hat sie die ordnungsgemäße Durchführung sicherzustellen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Erstellung bzw. Fortschreibung des mehrjährigen Prüfungsplans, der vom Vorstand zu beschließen ist.

Über die Prüfungsergebnisse werden schriftliche Berichte angefertigt und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über die von der Internen Revision getroffenen wesentlichen Feststellungen informiert.

Die AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur Internen Revision festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und eigenständig. Damit ist gewährleistet, dass sie bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist.

B.7. Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen

- die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II,
- Prüfungs- und Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit der jährlichen Neuberechnung des USP,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rückversicherung sowie der Preiskalkulation,
- zahlreiche Controlling-Prozesse.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen internen Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Der Vorstand der AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

B.8. Outsourcing

Allgemeines

Gemäß § 7 VAG ist Ausgliederung (Outsourcing) eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Folgende Anforderungen sind bei der AUXILIA festgelegt:

- Kriterien für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten
- Verantwortlichkeiten und Prozesse
- Auswahlkriterien (Due Diligence) des Dienstleisters
- Inhalt des Ausgliederungsvertrags
- Berichts- und Überwachungsmechanismen
- Notfallpläne / Ausstiegsszenarien
- Voraussetzungen für Subdelegation

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen und Tätigkeiten

Jede Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

Wichtigkeit liegt vor, wenn die ausgliedernde Aufgabe für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Unerlässlich ist eine Funktion oder Versicherungstätigkeit, wenn das Versicherungsunternehmen ohne diese nicht in der Lage wäre, seine Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen.

Vor Abschluss eines Ausgliederungsvertrages ist ein in den Leitlinien festgelegter Prozess durchzuführen. Dieser beinhaltet insbesondere die Risikoanalyse sowie ein Auswahlverfahren zur Prüfung des Dienstleisters.

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Aktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e. V., München, ausgliedert.

Teile der Internen Revision waren in 2020 an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert.

Die Bestimmung des USPs, der Risikomarge und des Zinsänderungsrisikos der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden an einen externen Aktuar ausgegliedert.

Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Für die AUXILIA wurden die Leitlinien Ausgliederung vom Vorstand beschlossen.

B.9. Sonstige Angaben

Die sich aus den aufsichtlichen Vorschriften nach dem Geldwäschegesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz ergebenden Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche werden derzeit umgesetzt. Ein Geldwäschebeauftragter ist benannt und wurde der BaFin angezeigt.

Alle weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den Abschnitten B.1. bis B.8. beschrieben.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Zu den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, zählen im selbst abgeschlossenen Geschäft:

- das Reserverisiko und
- das Prämienrisiko.

In geringem Umfang und ohne wesentliche versicherungstechnische Risiken wird seit 2018 die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland (Polen) betrieben.

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt auf das Reserverisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die noch nicht regulierten, bekannten und unbekanntem Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen.

Das Prämienrisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die im Vertragszeitraum zur Verfügung stehende Versicherungsprämie nicht ausreicht, um die aus diesem Geschäft künftig anfallenden Schadenzahlungen, Schadenregulierungskosten und Aufwendungen des Versicherungsbetriebs zu decken.

Die Bewertung von Reserve- und Prämienrisiko erfolgt nach der Standardformel unter Verwendung des unternehmensspezifischen Parameters für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko.

Zusätzlich zur Verwendung der Standardformel werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die aktuelle Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen unternehmensindividuell identifizierten Risiken angewandt.

Die Schadenentwicklung unterliegt der laufenden Überwachung durch das Schadenmanagement. Dafür wurden verschiedene Steuerungs- und Kontrollinstrumente entwickelt.

Anhand der Schadenzahlungen, Schadenmeldungen und Schadendurchschnitte wird monatlich analysiert, ob außergewöhnliche oder wesentliche Änderungen bei der Schadenentwicklung oder den Risikokonzentrationen festzustellen beziehungsweise zu erwarten sind. Im Hinblick darauf werden auch die Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie aktuelle Marktveränderungen ständig überwacht und analysiert.

Das Reserverisiko wird durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog im Rahmen der Schadenregulierung begrenzt. Des Weiteren sorgen ein laufend angepasstes IT-gestütztes Informations- und Schadenbearbeitungssystem sowie hochqualifizierte und spezialisierte Mitarbeiter für eine Reduzierung des Reserverisikos.

Zur Begrenzung des Risikos höherer Schadenzahlungen wurden Schadenexzedentenrückversicherungen abgeschlossen. Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherern wird durch deren Bonitätsprüfung Rechnung getragen. Die Rückversicherer der AUXILIA sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. In der Rückversicherungsstruktur gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

Es wurden keine materiellen Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanziellen Posten.

Die Überwachung und Steuerung des Prämienrisikos erfolgt durch ein umfassendes Produktmanagement, systematische Bestandskontrolle und regelmäßige Nachkalkulation. Durch diese Maßnahmen wird auch wesentlichen Risikokonzentrationen entgegengewirkt.

In die Entwicklung der Produkte fließen sowohl quantitative Analysen interner Daten als auch die Beobachtung der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ein. Die Tarife der wesentlichsten Vertragsarten werden jährlich einer Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der Prämie, unterzogen.

Zusätzlich unterstützt ein implementiertes Limit- und Schwellenwertsystem die Früherkennung von Risiken und ermöglicht so frühzeitige Steuerungsmaßnahmen.

Durch die Zeichnungs- und Annahmepolitik dürfen Verträge innerhalb klar definierter Grenzen eingegangen werden. Die Risiken müssen in einem sinnvollen Verhältnis zur Risikotragfähigkeit und dem Ertragspotential stehen. Geschäfte, deren Risiken als unabwägbar eingeschätzt werden, sind ausgeschlossen.

Zum 31.12.2020 lagen keine wesentlichen Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken vor. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Exposition gegenüber Risikokonzentrationen im versicherungstechnischen Risiko nicht verändert.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der versicherungstechnischen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. Sämtliche Szenarien, die unter Einbeziehung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durchgeführt wurden, hatten als Ergebnis eine ausreichende Bedeckung zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgten Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems, die ebenfalls zu dem Ergebnis führten, dass in allen Fällen eine Überdeckung vorlag.

Die AUXILIA hat gemäß § 23 Abs. 3 VAG schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur Steuerung und Minderung von versicherungstechnischen Risiken festlegen.

Im Berichtszeitraum gab es beim versicherungstechnischen Risiko keine wesentlichen Änderungen. Das versicherungstechnische Risiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 7.704 oder 26,6 % auf TEUR 36.687. Der Anstieg resultiert vor allem aus der aufsichtsrechtlichen Erhöhung des Standardfaktors für das Prämienrisiko im Segment Rechtsschutzversicherung von 7,0 % auf 8,3 %, der erstmals im Geschäftsjahr 2020 Anwendung fand.

Unter der Annahme, dass die Auswirkungen von Corona oder andere Ereignisse im Bereich der versicherungstechnischen Risiken einen Anstieg des Reserve- und Prämienrisikos um 10 % auslösen würden, hätte dies eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 200 % auf 191% zur Folge. Ein Anstieg des Risikos um 20 % würde die Solvabilitätsquote auf 182% und ein Anstieg des Risikos um 35 % auf 171 % reduzieren. Der mögliche prozentuale Anstieg des versicherungstechnischen Risikos durch die COVID-19 Pandemie wurde von uns in einer Bandbreite zwischen 10 % und 35 % geschätzt. Alle Schätzungen stehen unter der Unsicherheit, dass die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sehr fragil sind und die Fortentwicklung der Pandemie unklar ist. Die Dauer und weitere Entwicklung der Pandemie werden ausschlaggebend für die Entwicklung der Schadenmeldungen und damit einhergehend der Schadenaufwendungen, insbesondere im Bereich des Arbeitsrechts, sein. Den unteren Bereich der Skala mit 10 % erachten wir für sehr wahrscheinlich, den oberen Bereich mit 35 % als relativ unwahrscheinlich.

C. 2. Marktrisiko

Der Kapitalanlagebestand setzt sich zusammen aus Anlagen im Direktbestand (Immobilie, Beteiligungen, Festzinswerte), in Wertpapier-Spezialfonds (Aktien, ETF, festverzinsliche Wertpapiere) und in Immobilien-Spezialfonds. Die AUXILIA verfügt über vier Namenspfandbriefe im Direktbestand. Weitere Anlagen in Verbriefungen bestehen nicht.

Zum 31.12.2020 beläuft sich das Kapitalanlagevolumen auf TEUR 261.639 (Buchwert) mit einem Zeitwert einschließlich Stückzinsen von TEUR 287.165.

Zum 31.12.2020 setzen sich die Kapitalanlagen der AUXILIA im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen (Zeitwerte)	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Immobilien für den Eigenbedarf	8.565	3,0	8.565	3,2
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	665	0,2	665	0,3
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.495	1,9	5.846	2,2
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	96.082	33,5	105.416	39,8
davon:				
– Schuldscheindarlehen	43.900	15,3	53.703	20,3
– Namensschuldverschreibungen	52.182	18,2	51.713	19,5
Organismen für gemeinsame Anlagen	176.246	61,4	143.835	54,4
davon:				
– Wertpapier-Spezialfonds	104.967	36,6	88.266	33,4
– Immobilien-Spezialfonds	71.279	24,8	55.569	21,0
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	112	0,0	213	0,1
Gesamt	287.165	100,0	264.540	100,0

Da der Wert unseres Kapitalanlageportfolios von möglichen Veränderungen auf den Finanzmärkten abhängt, sind wir Marktrisiken ausgesetzt.

Zum Marktrisiko zählen:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Die wesentlichen Risiken innerhalb des Marktrisikos, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, sind das Risiko aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds, die dem Aktienrisiko (Typ 2) zugeordnet werden, und das Konzentrationsrisiko. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Risikoprofil der AUXILIA in diesen Risikokategorien durch weitere Investitionen in Immobilien-Spezialfonds erhöht.

Es liegt weder eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Posten noch eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vor.

Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt sowohl nach der Standardformel als auch im Rahmen des ORSA-Prozesses. In diesem werden die einzelnen Bestandteile des Marktrisikos unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grund-

lage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen Bestandteilen des Marktrisikos angewandt.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung der Risiken aus Kapitalanlagen verankert. Wesentliche Maßnahmen der Risikosteuerung und Risikominderung sind:

- Interne Vorgaben bei der Kapitalanlagetätigkeit, welche dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgen
- Interne Ratingbetrachtungen aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere
- Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Kapitalanlagestrategie in regelmäßigen Sitzungen des Investment-Committees sowohl für den Direktbestand als auch für die Spezialfonds
- Mitwirkung in Anlageausschüssen mit Vertretern der Fondsgesellschaften
- Internes und externes Fondscontrolling
- Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems
- Regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlagen durch die Interne Revision
- Analyse von Risikoindikatoren (z.B. Limite, Kennzahlen)
- Angemessene Mischung und Streuung
- Prozess für die Investition in neue Kapitalanlageprodukte außerhalb des bisherigen Anlagespektrums
- Risikobewusste Steuerung der Aktienquote
- Keine Investitionen in Derivate und komplex strukturierte Produkte
- Betreuung der Spezialfonds durch unterschiedliche Manager
- Wertpapierbestand mit Investment-Grade-Qualität (99 %)

Bereits in 2017 wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt. Diese betreffen im Bereich Marktrisiko insbesondere Anforderungen zum Asset-Liability-Management-Prozess und zum Anlagerisiko.

Monatlich werden in Verbindung mit der Durchführung des Fonds- und Kapitalanlagecontrollings zwei Szenarien untersucht, die das Verlustpotential von Aktien, Festzinswerten und Immobilien unter extremen Marktbedingungen simulieren. Die angewandten Szenarien werden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Belastungen wider, denen unser Kapitalanlagenportfolio in Krisenzeiten ausgesetzt sein kann, ohne dass dies zu einer Gefährdung der Gesellschaft führt. Die Risikotragfähigkeit der AUXILIA war im Berichtsjahr auch unter der Simulation extremer Marktbedingungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die in 2020 quartalsweise durchgeführten Stresstests gemäß der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der AUXILIA wurden zu jedem Berechnungszeitpunkt bestanden; auch per 31. März 2020 als es zu heftigen Reaktionen der Kapitalmärkte auf die COVID-19 Pandemie kam. Die Stresstests simulieren eine ungünstige Kapitalmarktveränderung und deren bilanzielle Auswirkung auf das Versicherungsunternehmen. Mit ihnen

wird überprüft, ob die Gesellschaft bei extremen Krisensituationen an den Kapitalmärkten in der Lage wäre, ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird jährlich eine Simulation des Marktrisikos für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. In allen Szenarien ergab sich über alle untersuchten Jahre eine ausreichende Solvenzkapitalbedeckung.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko erfasst im Wesentlichen die Gefahr aus den Schwankungen der Aktienkurse. Aktien werden ausschließlich in den Wertpapier-Spezialfonds gehalten. Die Überwachung und Steuerung erfolgt anhand der in den Anlagerichtlinien der Fonds festgelegten Aktienquoten. Zum 31.12.2020 beträgt der Aktienanteil auf Basis der Zeitwerte 4,3 % der gesamten Kapitalanlagen.

Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Das Beteiligungsrisiko der AUXILIA besteht darin, dass die Anteile an ihrem Tochterunternehmen, der KS Versicherungs-AG (Gesellschaftsanteil 74 %) und an den Anteilen an einer Beteiligung, einem Legal Tech-Unternehmen (Gesellschaftsanteil 34,02 %), an Wert verlieren können.

Der Marktwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird einmal jährlich nach dem Ertragswertverfahren ermittelt und vom Abschlussprüfer überprüft. Für die Beteiligung an dem Legal Tech-Unternehmen wird der Zeitwert, der dem Buchwert entspricht, anhand einer Bewertung auf Basis eines Ertragswertverfahrens gestützt.

Potenziell besteht seit Beginn der COVID-19-Pandemie ein höheres Marktrisiko, hauptsächlich aufgrund der Volatilität der Aktienkurse und Zinssätze. Für das Aktienrisiko in den Wertpapier-Spezialfonds und für das Beteiligungsrisiko zeigen Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2020, dass ein Rückgang der Aktienmärkte sowie des Anteils an dem Tochterunternehmen und der Beteiligung um jeweils 20 % zu einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 200 % auf 198 % führen würde. Sollten die Aktienmärkte extrem volatil sein und es zu einem Rückgang der Aktienmärkte sowie des Anteils an dem Tochterunternehmen und der Beteiligung um jeweils 35 % kommen, würde sich dies mit einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 200 % auf 197 % auswirken.

Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds werden dem Aktienrisiko (Typ 2) zugeordnet.

Risiken aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds können sich aus negativen Wertänderungen der über Fondsanteile gehaltenen Immobilien z. B. durch einen allgemeinen Marktwertverfall ergeben. Das Risiko beim Aktienrisiko (Typ 2) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 12.285 oder 45,2 % auf TEUR 39.469. Gründe hierfür sind vor allem das steigende Engagement der AUXILIA in diesem Bereich. Es erfolgten in 2020 Kapitalabrufe von insgesamt TEUR 12.008 bei bestehenden Fonds. Der Anteil der Immobilien-Spezialfonds an den gesamten Kapitalanlagen (auf Basis der Zeitwerte) zum 31.12.2020 beträgt 25,0 % (im Vorjahr 21,0 %). In den Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinien der Gesellschaft ist eine Anlagegrenze von 30,0 % für das Immobilienexposure vorgegeben.

Für die Immobilien in den Spezialfonds werden die Verkehrswerte mindestens einmal jährlich von einem Sachverständigenausschuss der jeweiligen Fondsgesellschaft ermittelt. Bei diesen Immobilien handelt es sich durchgehend um werthaltige Wohn-, Büro-, Logistik- und Handelsimmobilien in guten bis sehr guten Lagen in Deutschland. Marktpreisschwankungen werden bei den indirekt gehaltenen Immobilien über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2020 zeigen, dass ein Rückgang der Immobilienpreise und ein damit einhergehender Rückgang der Anteilspreise der Immobilien-Spezialfonds (zusätzlich zum Rückgang der Aktienmärkte / Anteil Tochterunternehmen / Beteiligung) um 20 % ein Absinken der Solvabilitätsquote von 200 % auf 185 % zur Folge hätte. Bei einem Rückgang der Anteilspreise der Immobilien-Spezialfonds (zusätzlich zum Rückgang der Aktienmärkte / Anteil Tochterunternehmen / Beteiligung) um 35 % ergäbe sich ein Rückgang der Solvabilitätsquote von 200 % auf 172 %.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko erwächst insbesondere aus den Schwankungen der Marktpreise für die Immobilie im Direktbestand.

Das Immobilienrisiko betrifft das Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München, das überwiegend selbst genutzt wird. Zum 31.12.2020 beträgt der direkt gehaltene Immobilienanteil auf Basis der Zeitwerte 3,2 % (im Vorjahr 3,5 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Die eigengenutzte Immobilie liegt in sehr guter Innenstadtlage in München. Die Zeitwertermittlung erfolgt regelmäßig durch ein externes Gutachten. Letztmalig wurde ein Sachverständigengutachten im September 2018 erstellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko besteht für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Damit werden vom Zinsänderungsrisiko sowohl Risiken durch die Veränderungen der Zinssätze bei den festverzinslichen Wertpapieren (im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds) erfasst als auch Risiken, die sich durch eine veränderte Zinskurve bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben.

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich mit rd. 60 % aus festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und in den Spezialfonds zusammen, so dass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf einen Zinsstress reagieren. Das Zinsänderungsrisiko wird jährlich im Rahmen des Standardmodells ermittelt. Die Auswirkungen von Zinsänderungen im Kapitalanlagebereich werden monatlich überwacht und analysiert. Zudem wird einem möglichen Zinsänderungsrisiko durch eine niedrig gehaltene Duration bei den Kapitalanlagen entgegengewirkt. Zum 31.12.2020 beträgt die modifizierte Duration, d.h. die prozentuale Kursveränderung bei einer Renditeschwankung von 100 Basispunkten, 4,5 % bei den Festzinswerten und 3,2 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen (im Vorjahr 4,6 % bei den Festzinswerten und 3,3 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen).

C. Risikoprofil

Im Rahmen des Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei hat sich in sämtlichen durchgeführten Szenarien für das laufende und drei folgende Jahre eine Überdeckung ergeben, so dass der Vorstand nach derzeitigem Stand auch in den Jahren 2021 bis 2023 keinerlei Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen einzuleiten hat.

Das Zinsänderungsrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 653 oder 28,6 % auf TEUR 2.936 erhöht. Dies liegt unter anderem an der veränderten zugrunde liegenden Zinsstrukturkurve.

Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2020 zeigen, dass ein Rückgang der Marktwerte um 5 %, bedingt durch einen Anstieg der Zinsen, eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 200 % auf 186 % zur Folge hätte.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Kapitalanlagebestände ausfallen, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten konzentriert sind, die derselben Unternehmensgruppe angehören, und die Nichtrückzahlung einen bedeutenden Umfang erreichen könnte. Zusätzlich fallen diejenigen Immobilien-Spezialfonds unter das Konzentrationsrisiko, bei denen keine Fonds-Durchschau möglich ist. In diesen Fällen ist der Fonds insgesamt als eine eigene Risikoexposition anzusehen, mit der Folge, dass er bei Überschreitung eines Schwellenwertes in die Berechnung des Risikos einbezogen wird.

Zur Überwachung und Bewertung des Konzentrationsrisikos erstellt das Unternehmen regelmäßig eine Aufstellung über die Anlagen, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten konzentriert sind, die derselben Unternehmensgruppe angehören. Es bestehen, wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche, insbesondere Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken. Im Jahr 2020 ergaben sich bei denjenigen Emittenten, die unter das Konzentrationsrisiko fallen, keine Ausfälle.

Das Konzentrationsrisiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 3.624 oder 33,7 % auf TEUR 14.367. Dies beruht im Wesentlichen auf dem steigenden Engagement der AUXILIA in Immobilien-Spezialfonds ohne Fonds-Durchschau.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko erfasst die Gefahr aus den Schwankungen der Wechselkurse.

Die AUXILIA geht Währungsrisiken nur beschränkt in den beiden Wertpapier-Spezialfonds ein. Die betroffenen Posten unterliegen einer permanenten Beobachtung.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG sollen unter Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht eine optimale Mischung aus SCR - Hinterlegung, Rendite und Risiko gewährleisten.

Dabei gelten folgende Anlageziele:

- Beschränkung von Verlusten und Ausfallrisiken
- Erzielung angemessener Rentabilität
- Qualitätsorientierte und diversifizierte Ausrichtung mit entsprechenden Anteilen an illiquiden Assetklassen
- Aufbau von Bewertungsreserven
- Berücksichtigung von ESG-Aspekten insbesondere in der Neuanlage, für den Bestand Übergangsregelungen

unter gleichzeitiger Berücksichtigung

- der Anlagerisiken
 - der Risikotragfähigkeit (in Bezug auf Eigenmittel und Own Risk (ORSA), Solvency II)
 - des Anlagehorizonts (Duration) und
 - der versicherungstechnischen Verpflichtungen
- im Rahmen einer ausgewogenen Verteilung der Kapitalanlagen.

Bei der Anlage ist auf eine hohe Liquidität und angemessene Fungibilität sowie auf einen möglichst hohen Grad an Mischung und Streuung zu achten.

C. 3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko unterteilt sich in folgende Risiken:

- das Spreadrisiko und
- das Ausfallrisiko.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund steigender Credit Spreads sinkt. Als Credit Spread wird die Renditedifferenz zwischen einer verzinslichen Kapitalanlage und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit bezeichnet.

Das Ausfallrisiko besteht in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der in 2020 von einer starken Rezession betroffenen Wirtschaft als Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird das Risiko der Insolvenz von Kreditnehmern weiterhin als hoch eingestuft.

Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels Ratingklassen beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten. Im Unterschied zur Standardformel berechnet die AUXILIA im ORSA-Bericht aus Vorsichtsgründen auch Kreditrisiken, die sich aus den im Bestand befindlichen EU-Staatsanleihen und Anleihen von internationalen Organisationen ergeben können.

Spreadrisiko und Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich mit rd. 60 % aus festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und in den Spezialfonds zusammen, so dass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf Ratingveränderungen reagieren und das Kreditrisiko damit ein wesentliches Risiko darstellt.

Zum 31.12.2020 unterteilt sich der dem Spreadrisiko unterliegende Wertpapierbestand der AUXILIA (im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds) im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Bestand nach Wertpapierkategorien (Zeitwerte)	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Direktbestand (Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen)	96.082	61,4	105.416	61,5
Wertpapier-Spezialfonds (u.a. Pfandbriefe und Unternehmensanleihen)	60.302	38,6	65.892	38,5
Gesamt	156.384	100,0	171.308	100,0

Im Berichtszeitraum verminderte sich das Spreadrisiko um TEUR 1.468 oder 12,0 % auf TEUR 10.745.

Der Grund hierfür sind leicht gesunkene Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere sowie Abgänge von Papieren aus dem Direktanlagebestand.

Nach Ratingklassen setzt sich der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere der AUXILIA im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds (einschließlich derjenigen festverzinslichen Wertpapiere, die nicht unter das Spreadrisiko fallen) zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Bestand nach Ratingklassen (Zeitwerte)	31.12.2020 %	31.12.2019 %
AAA	18,0	22,5
AA	7,9	8,9
A	38,0	38,0
BBB	34,9	29,2
BB	1,2	1,4
Gesamt	100,0	100,0

Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen externen Ratings verwendet die AUXILIA zur Plausibilisierung der externen Ratings aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere das Programm Euler Hermes RatingPortal. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften, die die Wertpapier-Spezialfonds der AUXILIA verwalten, haben bestätigt, dass sie ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Rating und Bonitätsprüfung einhalten.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlageleitlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Spreadrisikos festgelegt.

Die AUXILIA begegnet ihren Spreadrisiken im Wesentlichen durch den Erwerb von Anleihen mit einem Rating im Investment Grade-Bereich und zusätzlich durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten.

Von den Festzinswerten im Direktbestand und in den Spezialfonds verfügen 98,8 %, davon der überwiegende Teil von Banken, über Investment Grade-Qualität. Lediglich 1,2 % der Festzinswerte betreffen Investitionen mit einem Rating von BB.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht findet im Bereich des Spreadrisikos seinen Ausdruck in den von der AUXILIA getroffenen Regelungen zu Anlagegrenzen, zu Mindestratings, zur laufenden Überwachung von Ratingveränderungen sowie zur Maßnahmensteuerung bei negativen Marktentwicklungen.

Hinsichtlich weiterer risikosteuernder und risikomindernder Maßnahmen sowie den Ergebnissen von Stress-tests und Simulationen wird auf den Abschnitt C.2. Marktrisiko dieses Berichts verwiesen. In Verbindung mit der permanenten Marktbeobachtung und einer zeitnahen Berichterstattung verfügt die AUXILIA damit über ein ihrem Risikoprofil entsprechendes Frühwarnsystem.

Es sind keine Kreditrisiken auf Zweckgesellschaften übertragen worden. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanziellen Posten.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen beim Spreadrisiko und beim Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten.

Ausfallrisiko von Gegenparteien oder Schuldner

Ausfallrisiken bestehen im Bereich des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt bei den Rückversicherern nach deren Rating und der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeit. Diese Rückversicherer sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. Bei den sonstigen Schuldner wird der Bewertung die unternehmenseigene historische Schaden-erfahrung zu Grunde gelegt.

Im Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird nur ein geringes Risiko gesehen. Einem möglichen Ausfallrisiko für Prämien von Versicherungsnehmern wird durch ein effizientes und konsequentes Mahnverfahren und die Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen entgegengewirkt.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 154. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre beträgt 0,8 % der Bestandsbeiträge.

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern ist grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Alleinaktionär der AUXILIA.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos in Bezug auf die gesamten Risiken werden in diesem Bereich keine Stresstests oder Simulationen durchgeführt.

Für die AUXILIA wurden Leitlinien zur passiven Rückversicherung beschlossen, die Vorgaben zur Risikominimierung enthalten und deren Umsetzung sicherstellen.

Das mit der Solvency II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko ging gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 71 oder 2,6 % auf TEUR 2.650 zurück.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere den Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherungsnehmern, nachzukommen.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinie für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Liquiditätsrisikos festgelegt.

Bereits in 2017 wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt. Diese betreffen im Bereich Liquiditätsrisiko beispielsweise die monatliche Ermittlung des Liquiditätsüberschusses und der Liquiditätsbedeckungsquote.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt unternehmensindividuell über die Festlegung von Mindest-Liquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb.

Den Liquiditätsrisiken wird durch einen angemessenen Bestand aus liquiden Mitteln und kurzfristig zu einem gegebenen Marktpreis liquidierbaren Kapitalanlagen begegnet.

Grundlage für die Risikosteuerung sind die auf Jahres- und Monatsbasis aufbauende Liquiditätsplanung sowie das tägliche Liquiditätscontrolling.

Die Liquiditätsplanung wird für das aktuelle Geschäftsjahr sowie vier weitere Jahre erstellt, regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Die ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebestand und den Beiträgen sowie die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten werden mit einem der Größe des Unternehmens angemessenen Asset-Liability-Management gesteuert.

Im Rahmen dieses Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen durchgeführt. Im Ergebnis lag bei den durchgeführten Szenarien in sämtlichen Fällen eine Überdeckung vor.

Es bestehen zum 31.12.2020 Einzahlungsverpflichtungen aus der Zeichnung von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds in Höhe von TEUR 13.517. Das zugesagte Kapital wird laut Auskunft der Fondsgesellschaften

voraussichtlich über einen Zeitraum von zwei Jahren abgerufen werden. Die zukünftigen Auszahlungen der Kapitalabrufe werden regelmäßig in der Liquiditätsplanung aktualisiert und können dadurch überwacht werden.

Unter dem bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (expected profits in future premiums – EPIFP) ist der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Verträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden, welche aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrages aus einem beliebigen anderen Grund nicht gezahlt werden. Die Höhe des EPIFP der AUXILIA beträgt zum 31.12.2020 TEUR 1.805 (netto).

Es gab beim Liquiditätsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden Risiken verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder von externen Einflüssen eintreten können.

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere IT-Risiken, Projektrisiken und Cyberrisiken, Personalausfall in Schlüsselpositionen, Rechtsrisiken und Datenmissbrauch / -diebstahl.

Besonderes Augenmerk bei den operationellen Risiken gilt der IT, da die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs weitgehend von deren Funktionsfähigkeit abhängt. Die interne Organisation der IT ist so gewählt, dass eine schnelle Reaktion auf Markterfordernisse ermöglicht wird. Sofern sich Störungen im Betrieb ergeben, werden diese nach definierten, effizienten Prozessen beseitigt.

Im IT-Bereich haben wir den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb durch Notfallpläne für die betriebsrelevanten Vorgänge abgesichert. Die durch die COVID-19-Pandemie beschleunigte zunehmende Abhängigkeit von digitalen Technologien um einen reibungslosen Geschäftsverlauf zu gewährleisten, erhöht das Risiko der Veralterung bestehender Technologien, sowie von Cyberangriffen, Datenschutzverletzungen und Systemausfällen. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die zunehmenden regulatorischen Anforderungen an Geschäftsprozesse mit IT-Bezug nicht eingehalten werden. Diesen Risiken begegnet die AUXILIA durch eine in 2020 neu geschaffene Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten.

Für die AUXILIA wurden die Leitlinien Datenqualität und Datenmanagement beschlossen. Diese regeln alle Prozesse zu Datensicherung, Datenverfügbarkeit, Datenspeicherung und Datenschutz. Die Leitlinien werden durch weitere Sicherheitsrichtlinien, ein Datenschutzkonzept, ein Datensicherungskonzept und ein Archivierungskonzept ergänzt.

Das Risiko Personalausfall von Schlüsselpositionen kann sich insbesondere durch langfristige Krankheit oder Ausscheiden aus dem Unternehmen verwirklichen. Schlüsselpositionen in diesem Zusammenhang sind: Vorstand, Abteilungsleiter, Referats- und Gruppenleiter. Mit umfassenden Vertretungsregelungen wird dieses Risiko minimiert.

Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die AUXILIA durch Arbeitsanweisungen und Kontrollen in allen Fachbereichen. Die Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen unterliegen strengen internen und externen Vollmachts- und Berechtigungsregeln. In allen Bereichen gelten die Prinzipien des Internen Kontrollsystems. Dazu gehören insbesondere das Prinzip der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und das Prinzip der Transparenz.

Durch entsprechende Frühwarnsysteme und das bestehende Interne Kontrollsystem sollen die operationellen Risiken auf ein Minimum reduziert werden.

In allen betriebsrelevanten Geschäftsbereichen ist der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb durch Notfallpläne abgesichert. Organisation und Schutzmaßnahmen werden ständig aktuellen Veränderungen angepasst.

Rechtlichen Risiken wird durch ständige Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Politik sowie aktive Mitarbeit in Gremien und Verbänden begegnet.

Zur Sicherung der Datenqualität und des Datenmanagements existiert ein IT-Notfallplan. Im Rahmen des Datenmanagements werden regelmäßig Notfalltests durchgeführt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften wird durch den Datenschutzbeauftragten laufend überwacht.

Der Eintritt bestimmter operationeller Risiken ist in der internen Verlustdatenbank zu erfassen. Im Berichtsjahr sind hier keine Einträge erfolgt.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der operationellen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert.

Ein Konzentrationsrisiko kann in der Zentralisierung auf einen Standort gesehen werden. Dieses wird mit einem umfassenden Notfallkonzept und damit verbundenen Backup-Maßnahmen bestmöglich eingeschränkt.

Das vorzuhaltende Risikokapital für das operationelle Risiko im Rahmen der Solvency II-Standardformel basiert auf dem Faktoransatz im Hinblick auf den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und beläuft sich zum 31.12.2020 auf TEUR 4.917 (vor Diversifikation) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 56 oder 1,2 % erhöht..

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C. 6. Andere wesentliche Risiken

Für die AUXILIA besteht ein Reputationsrisiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der AUXILIA infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Zu den wesentlichen Risiken zählt auch das strategische Risiko. Als strategisches Risiko gilt das Risiko, das von Fehlentscheidungen, unzureichender Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko werden mithilfe geeigneter qualitativer Kriterien identifiziert, analysiert und gesteuert.

Das Reputationsrisiko unterliegt ständiger Beobachtung. Mit Anweisungen im Umgang mit Social Media für alle Mitarbeiter sowie ständigen Marktbeobachtungen im Internet und anderen Medien wird dieses Risiko beschränkt und überwacht.

Die strategischen Risiken werden von den Führungsgremien regelmäßig analysiert und gesteuert. Hierzu werden beispielsweise Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie Kapitalmarktanforderungen überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Es gab beim Reputationsrisiko und beim strategischen Risiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die AUXILIA mit dem Prozess der Erfassung und Berichterstattung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) begonnen. Im Kapitalanlagebereich unterliegt die AUXILIA als institutioneller Investor ESG-Risiken, wenn sie in Unternehmen investiert, die künftig von Konsequenzen der Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein können. Für Neuinvestments im Kapitalanlagebereich werden wir ab 2021 ESG-Kriterien bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen und in unseren Neuprodukte-Prozess einbeziehen. Bei der Auswahl künftiger Investmentpartner legen wir Wert darauf, dass bei diesen Nachhaltigkeitskonzepten bestehen oder entwickelt werden und uns vorgelegt werden können. Unser Ansatz verantwortlichen Investierens orientiert sich grundsätzlich neben den gesetzlichen Vorgaben für Versicherungen an den führenden nationalen und internationalen Standards der UN Principles for Responsible Investment.

C. 7. Sonstige Angaben

Die unsichere Entwicklung der COVID-19-Pandemie bleibt nach wie vor ein erhebliches Risiko. Die zunehmende Zulassung, Herstellung, Verteilung und tatsächliche Verabreichung der zur Verfügung stehenden Impfstoffe ist entscheidend, um die sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu verringern. Die in Deutschland und weltweit eingeleiteten Maßnahmen scheinen voraussichtlich erfolgreich zu sein, um eine Herdenimmunität erreichen zu können, die für eine langfristige und nachhaltige wirtschaftliche Erholung notwendig ist. Die erweiterten Lockdown-Maßnahmen riskieren eine wirtschaftliche Erholung zu verzögern, mit erheblichen Kreditauswirkungen in einigen Branchen. Das Tempo und der Zeitpunkt der Erholung, die gesamtwirtschaftlichen Kosten und die Kreditauswirkungen hängen von einem wirksamen Übergang zu Maßnahmen im Nachgang zur COVID-19-Pandemie ab. Der Rückgang oder Abbau unterstützender Konjunkturpakete kann die Beschäftigung und die Zahlungsfähigkeit kleiner oder exponierter Unternehmen negativ beeinträchtigen.

Im Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite mit den Vermögenswerten, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite mit den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht dargestellt.

Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht (Solvabilität II)

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Betrachtungshierarchie eingehalten (Artikel 10 DVO):

- Die AUXILIA bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AUXILIA die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AUXILIA auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Handelsrecht (HGB)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der AUXILIA basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

D. 1. Vermögenswerte

In der folgenden Übersicht sind die Vermögenswerte der AUXILIA nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31.12.2020 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	79	-79
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	8.565 -	4.258 118	4.037 -118
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	665	351	314
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.495	5.261	234
Unternehmensanleihen (im Direktbestand) davon:	96.082	90.000	6.082
– Schuldscheindarlehen	43.900	41.000	2.900
– Namensschuldverschreibungen	52.182	49.000	3.182
Organismen für gemeinsame Anlagen davon:	176.246	161.387	14.859
– Wertpapier-Spezialfonds	104.967	98.918	6.049
– Immobilien-Spezialfonds	71.279	62.469	8.810
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	112	112	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	540	192	348
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.573	12.573	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	41	41	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.281	2.281	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.872	25.872	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	59	1.770	-1.711
Vermögenswerte gesamt	328.531	304.565	23.966

D. 1.1. Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	Kein Ansatz	- (-)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	79 (99)	-79 (-99)

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich entgeltlich erworbene Standardsoftware.

In der Solvabilitätsübersicht ist der Ansatz zum Marktwert möglich, wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und die AUXILIA nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert. Andernfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wertlos zu stellen. Die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht der AUXILIA werden mit Null angesetzt, da insbesondere kein aktiver Markt vorhanden ist und eine Veräußerung der Software nicht möglich ist.

Nach Handelsrecht wird die Software zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nachdem in der Solvabilitätsübersicht die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt werden, besteht eine Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 79.

D. 1.2. Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien für den Eigenbedarf	Ökonomischer Wert gemäß Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	8.565 (8.565)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	4.258 (4.598)	4.037 (3.967)
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Kein Ansatz	- (-)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	118 (123)	-118 (-123)

Die Immobilie betrifft ein überwiegend eigengenutztes Objekt in München, Uhlandstraße, das für die dauerhafte Nutzung bestimmt ist.

Der Wert der Immobilie wird in der Solvabilitätsübersicht mit dem nach den Vorschriften der Wertermittlungsverordnung im Ertragswertverfahren ermittelten ökonomischen Wert (Marktwert) angesetzt. Die Bewertung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch einen externen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Der Zeitwert wurde zuletzt im September 2018 ermittelt und beläuft sich auf TEUR 8.565 (im September 2015 TEUR 7.350). Die Wertermittlung erfolgt in einem Abstand von drei Jahren und erfolgt erneut im Sommer/Herbst 2021.

Die Bewertung der Immobilie nach HGB erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer.

Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für diese Sachanlagen wird keine Marktwertermittlung durchgeführt und daher erfolgt kein Ansatz in der Solvabilitätsübersicht.

Ein Ansatz der bestehenden Leasingverträge mit dem unter IFRS 16 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nicht. Der Überschuss der Verbindlichkeiten über die Vermögenswerte ist im Rahmen der definierten Wesentlichkeitsgrundsätze hier als unwesentlich zu bewerten.

In der HGB-Bilanz sind diese Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert und werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 3.919 resultiert für Immobilien sowie Sachanlagen für den Eigenbedarf aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

D. 1.3. Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ökonomischer Wert gemäß Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	665 (665)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	351 (357)	314 (308)
Anteile an verbundenen Unternehmen	Ertragswertverfahren; Wegen § 211 VAG keine Ermittlung eines angepassten Equity-Wertes	1.976 (2.327)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	1.742 (1.742)	234 (585)
Beteiligungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.519 (3.519)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	3.519 (3.519)	0 (-)
Schuldscheindarlehen	Theoretischer Kurs Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	43.900 (53.703)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 1 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	41.000 (50.000)	2.900 (3.703)
Namenschuldverschreibungen	Theoretischer Kurs Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	52.182 (51.713)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	49.000 (49.000)	3.182 (2.713)
Wertpapier-Spezialfonds	Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft (ökonomischer Wert)	104.967 (88.266)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	98.918 (81.810)	6.049 (6.456)
Immobilien-Spezialfonds	Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft (ökonomischer Wert)	71.279 (55.569)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	62.469 (50.955)	8.810 (4.614)
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	112 (213)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	112 (213)	0 (0)

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die überwiegend eigengenutzte Immobilie (siehe Abschnitt D.1.2) ist zu einem geringen Teil vermietet.

Die Aufteilung der Anteile des gemischt genutzten Gebäudes erfolgt anhand von Flächenschlüsseln.

Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilienanteile in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt analog dem Ansatz der Immobilienanteile für den Eigenbedarf.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 314 resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die strategische Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen. Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München mit 74,00 % beteiligt. Die Beteiligung betrifft 34,02 % der Anteile an der Atornix GmbH, Bremen. Der gemäß § 56 RechVersV im Anhang des HGB-Jahresabschlusses anzugebende Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Eine Börsennotierung der Anteile liegt nicht vor. Ein angepasster Equity-Wert ist aufgrund der für die KS Versicherungs-AG geltenden Befreiungsvorschrift nach § 211 VAG nicht zu ermitteln.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Zeitwert, der dem Buchwert entspricht, wird anhand einer vom 02. März 2021 vorliegenden externen Bewertung gestützt.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 234 resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Unternehmensanleihen (im Direktbestand)

Im Direktbestand werden ausschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen gehalten und in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert inklusive der Stückzinsen ausgewiesen (Marktwert: TEUR 94.442, Stückzinsen: TEUR 1.640).

Für die Namenspapiere im Direktbestand liegen keine aktiven Märkte vor. Für diese Papiere wird als Zeitwert ein theoretischer Kurs je Papier ermittelt. Die Zeitwerte werden über eine Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit Spreads ermittelt und werden in der Solvabilitätsübersicht um die bis zum Bewertungsstichtag abgegrenzten Zinsen erhöht.

In der HGB-Bilanz werden die im Direktbestand gehaltenen Namenspapiere getrennt nach Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bewertet. Schuldscheindarlehen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen sind zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB angesetzt und werden mit TEUR 38.000 dem Anlagevermögen sowie mit TEUR 11.000 dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht für die Posten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen beträgt TEUR 6.082 und ist auf unterschiedliche Bewertungsverfahren zurückzuführen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen werden Investmentfonds ausgewiesen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenstände wie zum Beispiel Aktien, Anleihen und Immobilien angelegt. Bei den Investmentfonds der AUXILIA handelt es sich um Wertpapier- und Immobilienspezialfonds.

Die von der AUXILIA gehaltenen Wertpapier-Spezialfonds beinhalten Aktien, ETFs (exchange-traded fund), Anleihen sowie Zahlungsmittel (Bankkonten und Kassenbestände). Aktien und ETFs werden ausschließlich in Wertpapier-Spezialfonds gehalten. In den Wertpapier-Spezialfonds enthaltene Anleihen sind Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie börsennotierte Pfandbriefe. Da es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Investmentanteile handelt und somit für die Fonds kein aktueller Börsenkurs verfügbar ist, wird die Bewertung nach Aufsichtsrecht mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bereitgestellten Rücknahmepreis durchgeführt. Die Wertpapier-Spezialfonds können börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Immobilien in den Immobilien-Spezialfonds werden von Gutachterausschüssen jährlich mit den aktuellen Marktwerten im Ertragswertverfahren bewertet. Die danach ermittelten Anteilswerte, welche über Fondsreportings zur Verfügung gestellt werden, kommen in der Solvabilitätsübersicht zum Ansatz. Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds können in der Regel mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zurückgegeben werden.

In der HGB-Bilanz werden die Wertpapier- und Immobilien-Spezialfonds als einheitlicher Vermögensgegenstand zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren und beträgt TEUR 14.859.

Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)

Die Einlagen bei Kreditinstituten betreffen Termineinlagen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt die Bewertung in beiden Bilanzen zum Nennwert, welcher jeweils dem Marktwert entspricht.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D. 1.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Indirekte Methode Best-Estimate brutto minus Best-Estimate netto reduziert um erwarteten Ausfall	540 (483)	Einzelbewertung	192 (0)	348 (483)

Nach Aufsichtsrecht sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Vermögenswert zu aktivieren. Grundlage für die Bewertung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die hierfür verwendeten Bewertungsmethoden. Eine detaillierte Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellung wird in Abschnitt D.2. beschrieben.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden getrennt für Schadenrückstellungen und Prämienrückstellung berechnet. Diese werden mittels des Brutto-Netto-Verfahrens reduziert um einen erwarteten Ausfall bestimmt.

Nach HGB entspricht der Wert der einforderbaren Beträge dem Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen.

Die Bewertungsdifferenzen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

D. 1.5. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen	12.573 (16.118)	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen	12.573 (16.118)	0 (0)

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern, die im direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt. Die Forderungen sind pauschalwertberichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an den Versicherungsvermittler mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen an die Versicherungsnehmer wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D. 1.6. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennbetrag	41 (40)	Nennbetrag	41 (40)	0 (0)

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind fällige vom Rückversicherer sowie vom Zedenten geschuldete Abrechnungsforderungen. Die vom Zedenten geschuldeten Abrechnungsforderungen sind in Fremdwährung und wurden mit dem Devisenkurs zum 31. Dezember 2020 bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Rückversicherern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D. 1.7. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennbetrag	2.281 (1.080)	Nennbetrag	2.281 (1.080)	0 (0)

Bei den Forderungen handelt es sich überwiegend um Steuerforderungen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der sonstigen Forderungen den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

In der HGB-Bilanz werden die sonstigen Forderungen mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D. 1.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennbetrag	25.872 (14.489)	Nennbetrag	25.872 (14.489)	0 (0)

Zahlungsmittel und Zahlungsmittelnäquivalente beinhalten Bargeld und Sichteinlagen.

Zahlungsmittel einschließlich Kassenbestände werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz mit dem Nominalbetrag bewertet.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.9. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei den anderen Vermögensgegenständen, soweit nicht an anderer Stelle ausgewiesen, handelt es sich in der Solvabilitätsübersicht um den HGB-Posten „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht mit den Nennbeträgen analog der Bewertung in der HGB-Bilanz angesetzt, da sie eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden in der HGB-Bilanz zu Nennbeträgen ausgewiesen. Die HGB-Bilanz enthält in den Posten „Rechnungsabgrenzungsposten“ zusätzlich die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen im Direktbestand in Höhe von TEUR 1.640 (im Vorjahr TEUR 1.801). Diese sind in der Solvabilitätsübersicht innerhalb des Postens „Unternehmensanleihen“ in dessen Zeitwerten enthalten.

Die Differenz resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der Posten „abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen“.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA umfassen ausschließlich Verpflichtungen aus eingegangenen Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen sowie im übernommenen Geschäft.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht in der Solvabilitätsübersicht der Summe aus Schaden- und Prämienrückstellung sowie der Risikomarge. Prämienrückstellung und Schadenrückstellung bilden zusammen den Besten Schätzwert.

Nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen die Bilanzposten Beitragsüberträge, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

In den folgenden Tabellen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA aufgeteilt in selbst abgeschlossenes und übernommenes Geschäft nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Differenzen jeweils zum 31.12.2020 dargestellt.

Selbst abgeschlossenes Geschäft:

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) nach der Vereinfachungsmethode von EIOPA	20.208 (21.628)	Beitragsüberträge	pro rata temporis abzüglich nicht übertragungsfähiger Anteile (BMF-Schreiben 30.04.1974)	26.034 (24.433)	-5.826 (-2.805)
Schadenrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate), mathematische Projektionsmethode Chain-Ladder plus zusätzlich Einzelbewertung	143.646 (140.327)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Pauschal- und Einzelbewertung	192.851 (171.622)	-49.205 (-31.295)
Risikomarge	Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital gem. Artikel 37 DVO	9.245 (7.807)	N/A		-	9.245 (7.807)
N/A		- (-)	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Stornorückstellung	31 (34)	-31 (-34)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		173.099 (169.762)			218.916 (196.089)	-45.817 (-26.327)

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Annahmen und der Methodik der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft.

Übernommenes Geschäft:

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) 1/8 Methode analog HGB	62 (70)	Beitragsüberträge	pro rata temporis	62 (70)	0 (0)
Schadenrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) Einzelbewertung analog HGB	0 (0)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Einzelbewertung	0 (0)	0 (0)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		62 (70)			62 (70)	0 (0)

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Rückstellungen für das übernommene Geschäft erfolgen in Fremdwährung und werden mit dem Devisenkurs zum 31.12.2020 bewertet. Der Einfluss der Währungsumrechnung ist von untergeordneter Bedeutung.

D.2.1.1. Prämienrückstellung (Best Estimate) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Die Prämienrückstellung (Best Estimate) in der Solvabilitätsübersicht entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden daher die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bestimmt. Für Zahlungsausgänge werden sowohl die Schaden- als auch die Kostenquote der Geschäftsplanung angesetzt.

D.2.1.2. Prämienrückstellung (Best Estimate) für das übernommene Geschäft

Für die Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtags vorhandenen Versicherungsbestandes werden aus Vereinfachungsgründen aufgrund des sehr geringen Umfangs die handelsbilanziellen Beitragsüberträge (UPR: unearned premium reserves) als bester Schätzwert der Prämienrückstellung angesetzt.

D.2.2.1. Schadenrückstellung (Best Estimate) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Verpflichtungen, die sich aus bereits verursachten oder eingetretenen Schäden ergeben, werden durch den Barwert der besten Schätzwerte für die künftig zu erbringenden Leistungen abgebildet. Hierbei werden die erwarteten Leistungen in Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten unterschieden.

Die Rückstellungen für Schadenzahlungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte (IBNR: Incurred but not reported) oder vollständig abgewickelte Versicherungsfälle (RBNS: Reported but not settled) werden aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Schadenzahlungsströmen für diese Verpflichtungen ermittelt und auf Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Ermittlung erfolgt anfalljahresindividuell auf Basis einer homogenen Risikogruppe.

Bei der Bestimmung der Schadenrückstellung (Best Estimate) nach Aufsichtsrecht wird das Chain-Ladder-Verfahren als aktuarielle Projektionsmethode verwendet. Bei der Projektion der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungen berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit anfallen.

Der Beobachtungszeitraum beträgt derzeit 25 Jahre und wird jährlich fortgeschrieben. Die vermehrten Schadenmeldungen durch die Diesel-Abgasproblematik und die mit zukünftigen Spätschäden verbundenen Mehraufwendungen sowie die zum 01.01.2021 in Kraft getretene Erhöhung der Gebühren nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz wurden bei der Reserveberechnung explizit berücksichtigt.

D.2.2.1. Schadenrückstellung (Best Estimate) für das übernommene Geschäft

Für die Verpflichtungen aus bereits verursachten bzw. eingetretenen Schäden wurde aus Vereinfachungsgründen aufgrund des sehr geringen Umfangs die handelsbilanzielle Schadenrückstellung als bester Schätzwert angesetzt.

D.2.3. Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Risikozuschlag auf die Best Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung. Die Berechnung erfolgt gemäß Artikel 37 DVO als Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital.

Die Risikomarge wird aktuariell nach den EIOPA Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Leitlinie 62, Methode 2, berechnet. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der AUXILIA um einen sogenannten Monoliner handelt, kann im Vergleich zu anderen Versicherungsunternehmen nicht von einer erhöhten Komplexität im Risikomodell ausgegangen werden. Die Methode ist daher den Risiken und dem Geschäftsbereich der AUXILIA angemessen.

D.2.4.1. Beitragsüberträge (HGB) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode auf der Grundlage der gebuchten Beiträge. Bei der Berechnung der nicht übertragungsfähigen Einnahmenanteile ist das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30.04.1974 zugrunde gelegt.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge (TEUR 26.034) wird in der Gegenüberstellung Solvabilität-II-Wert / HGB-Bilanz im Posten Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.

D.2.4.2. Beitragsüberträge (HGB) für das übernommene Geschäft

Für die Beitragsüberträge werden die vom Zedenten ermittelten und genannten Beitragsüberträge herangezogen.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge (TEUR 62) wird in der Gegenüberstellung Solvency II-Wert / HGB-Bilanz im Posten Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.

D.2.5.1. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus den Jahren 2017 und früher sind einzeln und nach individuellem Bedarf bewertet. Die im Vorjahr nach den Durchschnittswerten ermittelten Rückstellungen für Schäden aus den Jahren 2018 und 2019 haben wir unter Berücksichtigung der in 2020 angefallenen Aufwendungen grundsätzlich fortgeschrieben. Für das Geschäftsjahr ist die Rückstellung pauschal aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt. Für unbekannte Spätschäden werden auf der Basis der in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse angemessene Beträge zurückgestellt. Die Risiken im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasproblematik sowie die zum 01.01.2021 in Kraft getretene Erhöhung der Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz wurden explizit berücksichtigt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 02.02.1973 berechnet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die HGB-Schadenrückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt sind (§ 253 Abs, 1 HGB).

D.2.5.2. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB) für das übernommene Geschäft

Für die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte, bekannte Versicherungsfälle (RBNS) und unbekannte Versicherungsfälle (IBNR) wird die vom Zedenten genannte Schadenreserve herangezogen.

D.2.6. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die Stornorückstellung zu Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wegen Fortfall oder Verminderung des versicherungstechnischen Risikos.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, welche durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Rückstellungen nach Handelsrecht	218.979	196.159
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-31	-34
Schadenrückstellungen	-49.206	-31.295
Beitragsüberträge / Prämienrückstellung	-5.826	-2.805
Risikomarge	9.245	7.807
Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	173.161	169.832

Im Gegensatz zum Handelsrecht gibt es im Aufsichtsrecht keinen gleichlautenden Bewertungsansatz zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, da eine Best Estimate-Sicht (Bester Schätzwert) eingenommen wird.

Im Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip einzeln bewertet - wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Posten, aus denen sich die Schadenrückstellung jeweils zusammensetzt, ist damit nicht möglich.

In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, der nicht zum Bilanzstichtag abgegrenzt wird. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitrags-

überträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.

Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu diesem Posten.

D.2.7. Grad der Unsicherheit

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen im Zeitablauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt. Die dabei getroffenen Annahmen und Inputdaten werden regelmäßig - insbesondere im Rahmen der Validierung durch einen Vergleich mit den Erfahrungswerten (Backtesting) - überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind. Der Grad der Unsicherheit beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 6.115 (im Vorjahr TEUR 5.375).

D.2.8. Relevante Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Die aktuell bestehenden Geschäfts- und Rückversicherungsstrategien lassen keine wesentliche Veränderung der Best Estimate-Rückstellungen erwarten.

Unser oberstes Unternehmensziel ist der Erhalt unserer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Um dies zu erreichen, sind Wachstum im Kerngeschäft Rechtsschutz, die Entwicklung unserer strategischen Beteiligung und neue Vertriebszugänge wesentliche Einzelziele.

Die zunehmende Digitalisierung ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Sie bietet branchenübergreifende Chancen, stellt aber auch große Herausforderungen. Neu ist das Entstehen von Financial Homes und Ökosystemen, mit denen erfolgreiche Marktteilnehmer aus anderen Branchen in den Finanzdienstleistungsmarkt drängen werden. Um das eigene Geschäftsmodell aktiv gegen aufkommende Wettbewerber zu verteidigen, bedarf es der erfolgreichen digitalen Transformation des bestehenden Kerngeschäfts.

D.2.9. Relevante Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Das Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf Vertragsverlängerung, Kündigung oder Storno eines Vertrages wird laufend überwacht. Die Annahmen über deren Verhalten beruhen auf der Analyse des früheren Verhaltens und der Bewertung des erwarteten Verhaltens. In Planhochrechnungen werden die Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer zahlenmäßig einbezogen. Dabei werden u.a. wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie auch gegebenenfalls die Auswirkungen von Maßnahmen des Managements in der Analyse berücksichtigt.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.589	1.589	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.414	6.453	1.961
Latente Steuerschulden	20.046	N/A	20.046
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.422	6.422	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	14	14	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.944	1.944	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	38.429	16.422	22.007

D.3.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag	1.589 (1.592)	Erfüllungsbetrag	1.589 (1.592)	0 (0)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden nicht abgezinst, da ihre Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Die Bewertung der anderen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Erfüllungsbetrag). Nach Handelsrecht werden diese Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Es ergeben sich zum Bewertungsstichtag keine Unterschiede zwischen den Werten nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Method)	8.414 (8.013)	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß §253 HGB (Projected Unit Credit Method)	6.453 (6.181)	1.961 (1.832)

Die Rückstellung deckt zukünftige Rentenzahlungsverpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen auf Basis der abgegebenen Leistungszusagen und stellt wirtschaftlich die Erfüllungsbeträge dar.

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Solvabilitätsübersicht gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) zugrunde gelegt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz nach RückAbzinsV, mit dem die Rentenzahlungsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 0,75 %.

Der Wert der arbeitnehmerfinanzierten Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten nach IAS 19 ist gekürzt um den Differenzbetrag zwischen aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und arbeitnehmerfinanziertem Pensionsrückstellungsbetrag.

Für die HGB-Bilanz wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB durchgeführt. Sie erfolgte ebenfalls nach der Projected Unit Credit Method und wurde von einem versicherungsmathematischen Gutachter vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 2,30 % p.a.

Der Unterschied zwischen den Beträgen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 1.961 resultiert im Wesentlichen aus den abweichenden Diskontierungzinssätzen für die Barwertmethode (IAS 19 in Höhe von 0,75 % p.a. und HGB in Höhe von 2,30 % p.a.).

D.3.3. Latente Steuerschulden

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Latente Steuerschulden	Bewertung gemäß Art. 15 DVO	20.046 (12.906)	N/A	- (-)	20.046 (12.906)

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den Werten der Steuerbilanz. Die wesentlichen Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Posten Anlagen (insbesondere Unternehmensanleihen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie bei den versicherungstechnischen Posten und den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht gemäß Art. 15 DVO und entspricht dabei grundsätzlich den Vorschriften des IAS 12, wonach latente Steuern aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und den Steuerbilanzwerten gebildet werden. Die Berechnung erfolgt mit einem einheitlichen unternehmensindividuellen Steuersatz für alle Bilanzposten in Höhe von 32,975 %.

Im Geschäftsjahr bestehen sowohl latente Steuerschulden TEUR 22.573 als auch latente Steueransprüche TEUR 2.527, die saldiert als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 20.046 angesetzt werden.

In der HGB-Bilanz ergibt sich nach Saldierung ein Aktivüberhang. Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

D.3.4. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	6.422 (5.601)	Erfüllungsbetrag	6.422 (5.601)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und beinhalten geschuldete Beiträge gegenüber Versicherungsnehmern. Dabei handelt es sich überwiegend um vorausbezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.5. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	14 (10)	Erfüllungsbetrag	14 (10)	0 (0)

Unter diesem Posten werden gegenüber Rückversicherern geschuldete Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.6. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2020 (2019) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2020 (2019) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	1.944 (1.757)	Erfüllungsbetrag	1.944 (1.757)	0 (0)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an öffentliche Einrichtungen, Lieferanten und andere Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet. Die AUXILIA hält sich bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten an Artikel 9 DVO.

D.5. Sonstige Angaben

Methodenänderungen in der Bewertung gegenüber dem 31.12.2019 waren nicht zu verzeichnen.

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1. bis einschließlich D.4. enthalten.

E.1. Eigenmittel

Angaben zu den Eigenmitteln zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Gemäß § 89 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsanforderung verfügen, um den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen zu können.

Zentraler Punkt der Eigenmittelanforderungen ist die Einteilung der vorhandenen Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen („Tiers“).

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hat die AUXILIA Leitlinien zu ihren Eigenmitteln und zum Kapitalmanagement aufgestellt, in welchen im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen durchgeführt wurden.

Der Zeithorizont der Planung der Eigenmittel umfasst das laufende und die drei folgenden Jahre.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln.

Bei den Eigenmitteln der AUXILIA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten; diese bestanden zum 31.12.2020 aus Grundkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Bewertungsunterschieden und Bilanzgewinn. Weitere anerkannte Basiseigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten) liegen nicht vor. Es ist nicht vorgesehen, in den nächsten Jahren Hybridkapital aufzunehmen.

Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden; deren Aufnahme ist auch nicht geplant.

Die Eigenmittel erfüllen die Solvency II-Kriterien (ständige Verfügbarkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, keine Rückzahlung).

Ausschüttungen an den einzigen Gesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. sind unverändert zum Vorjahr nicht erfolgt. Auch für das Jahr 2020 wird vom Vorstand vorgeschlagen, den Bilanzgewinn nicht auszuschütten. Der Bilanzgewinn 2020 in Höhe von TEUR 750 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Eigenkapital der Gesellschaft soll künftig auch weiterhin durch Thesaurierung kontinuierlich gestärkt werden.

Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht verteilt sich auf die Tiers wie folgt:

	Gesamt 2020 TEUR	Tier 1 2020 TEUR	Tier 1 2019 TEUR
Grundkapital – eingezahlt – eingefordert, aber noch nicht bezahlt	46.400 -	46.400 -	46.400 -
Kapitalrücklage	15.000	15.000	11.000
Gewinnrücklagen	7.013	7.013	6.989
Ausgleichsrücklage darin enthalten sind:	63.528	63.528	32.662
– Bewertungsunterschiede HGB / Solvency II	62.778	62.778	32.370
– Bilanzgewinn	750	750	292
Kürzung der Ausgleichsrücklage durch geplante Ausschüttung	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-
Gesamte Eigenmittel	116.941	116.941	97.052

Sämtliche Eigenmittel der AUXILIA sind im Fall einer Liquidation verfügbar, um Verluste aufzufangen und nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten. Damit sind sie in die höchste Qualitätsklasse Tier 1 einzustufen. Das eingezahlte Grundkapital, welches das qualitativ hochwertigste Eigenmittel darstellt, umfasst rund 39,7 % (im Vorjahr 47,8 %) der gesamten Eigenmittel.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 46.400 und ist vollständig eingezahlt.

Auf Beschluss der Hauptversammlung wurden durch den Alleinaktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. im Juli 2020 gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR 4.000 in die Kapitalrücklage zugezahlt. Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31.12.2020 auf TEUR 15.000.

Aus dem Jahresüberschuss wurden den gesetzlichen Gewinnrücklagen TEUR 24 zugeführt (§ 150 Abs. 2 AktG), sodass sich diese nunmehr auf TEUR 513 belaufen. Die anderen Gewinnrücklagen betragen weiterhin TEUR 6.500.

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 58.362 (im Vorjahr TEUR 51.585) sind TEUR 116.941 (im Vorjahr TEUR 97.052) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel anrechnungsfähig.

Ebenso ist ein Betrag in Höhe von TEUR 116.941 (im Vorjahr TEUR 97.052) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der in Höhe von TEUR 25.936 (im Vorjahr TEUR 23.213) bestehenden Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig.

Die SCR-Eigenmittelbedeckungsquote ist der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer SCR-Quote von mindestens 100 % erreicht. Ab diesem Wert hat die AUXILIA genug Kapitalreserven, um die Leistungen an Versicherungsnehmer zu gewährleisten und den Bestand des Unternehmens auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen. Das MCR wird mit Hilfe des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und der gebuchten Netto-Prämien der letzten zwölf Monate ermittelt. Als Wertgrenzen hinsichtlich der Bestimmung des MCR sind mindestens 25 % und maximal 45 % des SCR vorgeschrieben. Im vorliegenden Fall liegt das MCR in Höhe von TEUR 25.936 mit 44 % zwischen diesen Grenzen.

Die SCR-Quote der AUXILIA beträgt per 31.12.2020 200 % (im Vorjahr 188 %). Die MCR-Bedeckungsquote, der Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Mindestkapitalanforderung, liegt zum gleichen Zeitpunkt bei 451 % (im Vorjahr 418 %). Der Grund für die höheren Quoten liegt vor allem im Anstieg der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr.

Unterschiede zwischen Eigenkapital nach HGB und für Solvabilitätszwecke berechnetem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten laut Solvabilitätsübersicht resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Kapitalanlagen.

Überleitung HGB-Eigenkapital zu Solvency II-Eigenmittel	2020 TEUR	2019 TEUR
HGB-Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn)	69.164	64.681
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögenswerte	-79	-99
Bewertungsunterschied Immobilien und Sachanlagen	3.919	3.845
Bewertungsunterschied Anlagen	21.489	18.379
Bewertungsunterschied Beträge aus Rückversicherung	348	483
Bewertungsunterschied Sonstige Vermögenswerte	-1.711	-1.825
Bewertungsunterschied Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Risikomarge	45.818	26.326
Bewertungsunterschied Rentenzahlungsverpflichtungen	-1.961	-1.832
Bewertungsunterschied Latente Steuern	-20.046	-12.906
Solvency II-Eigenmittel	116.941	97.052

Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich stärkeren Anstieg der Schadenrückstellung nach HGB im Vergleich zur Best Estimate. Darüber hinaus stieg der Unterschied bei den Anlagen an, vor allem bedingt durch höhere saldierte Bewertungsreserven in den Immobilien-Spezialfondsanteilen.

Die Erhöhung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus höheren Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den steuerbilanziellen Werten.

Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG wurden für keinen Basiseigenmittelbestandteil angewandt.

Von den Eigenmitteln wurden keine Posten abgezogen.

Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, bestehen nicht.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA beläuft sich zum 31.12.2020 auf TEUR 58.362 (im Vorjahr TEUR 51.585), die Mindestkapitalanforderung auf TEUR 25.936 (im Vorjahr TEUR 23.213). Die Mindestkapitalanforderung beträgt bei der AUXILIA 44 % der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2020. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Solvenzkapitalanforderung wird wie folgt nach Risikomodulen aufgeschlüsselt, bei denen das Unternehmen die Standardformel anwendet:

Risikomodul	SCR 2020 TEUR	SCR 2019 TEUR
Marktrisiko	53.785	43.961
Ausfallrisiko	2.650	2.721
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	36.687	28.983
Operationelles Risiko	4.917	4.861
Diversifikationseffekte	-19.631	-16.035
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-20.046	-12.906
SCR insgesamt	58.362	51.585

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA damit um 13,1 % erhöht, was vor allem auf ein um TEUR 9.824 erhöhtes Marktrisiko (nach Diversifikation) zurückzuführen ist. Insbesondere stieg die Risikoexposition bei den Anteilen an Immobilien-Spezialfonds durch das steigende Engagement der AUXILIA in diesem Bereich. Auch die Mindestkapitalanforderung stieg um 11,7 %.

Der Anstieg im nichtversicherungstechnischen Risiko resultiert vor allem aus der aufsichtsrechtlichen Erhöhung des Standardfaktors für das Prämienrisiko im Segment Rechtsschutzversicherung von 7,0 % auf 8,3 %, der erstmals im Geschäftsjahr 2020 Anwendung fand.

Im Berichtsjahr bestanden sowohl latente Steuerschulden von TEUR 22.573 als auch latente Steueransprüche von TEUR 2.527, die saldiert als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 20.046 gezeigt werden. Die Risikobelastung möglicher Steuerschulden bei einem 200-jährigen Schockereignis kann durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern geschmälert werden. Die Höhe richtet sich nach den temporären bestehenden latenten Steuerschulden (TEUR 20.046) sowie den Steuern für prognostizierte zukünftige Gewinne. Da die Werthaltigkeit zukünftiger Gewinne von einer Reihe unbekannter Größen abhängig ist und diese auch nachhaltig verifiziert werden müssen, wurde die risikoabsorbierende Wirkung latenter Steuern und damit die Reduzierung der Eigenmittelanforderungen in 2020 maximal mit den in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuerschulden in Höhe von TEUR 20.046 angesetzt.

Die AUXILIA nutzt die Standardformel unter Anwendung eines unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko. Die BaFin hat die Verwendung des Parameters im Dezember 2015 genehmigt.

In Deutschland wurde von der Option aus Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG Gebrauch gemacht wodurch seit dem SFCR 2020 die quantitativen Auswirkungen der Verwendung eines USP offenzulegen sind. Durch den Einsatz des unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das nichtversicherungstechnische Risiko erhöht sich die SCR-Bedeckungsquote um 23 %-Punkte. Auf die MCR-Bedeckungsquote hat der USP keine Auswirkung.

Die AUXILIA wendet zulässigerweise vereinfachte Berechnungen für das Ausfallrisiko an. Bei der Berechnung des Risikos von Verlusten aufgrund von Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Rückversicherern, mit denen die AUXILIA in Vertragsbeziehungen steht, werden diese zu einer Gegenpartei zusammen gefasst.

E. 3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewandt.

E. 4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell bzw. internes Partialmodell wird nicht verwendet.

E. 5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2020 jederzeit eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben über das Kapitalmanagement der AUXILIA sind bereits in den Abschnitten E1 bis E5 beschrieben.

München, den 08. April 2021

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Der Vorstand

Huber

Besli

Eilers

Rademacher

Schawjinski

Glossar

Asset-Liability-Management

Managementkonzept, bei dem Entscheidungen zu Unternehmensaktiva (insbesondere Kapitalanlagen) und Unternehmenspassiva (insbesondere versicherungstechnische Rückstellungen) aufeinander abgestimmt werden, um Risiken zu überwachen und zu steuern.

Basiseigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Bedeckung

Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum Risikokapital (SCR). Bei einer Bedeckung von > 100 % gilt ein Unternehmen als solvent.

Chain Ladder (-Methode)

Aktuarielles Standardverfahren, mit dem der Rückstellungsbedarf für zukünftige Schadenaufwände geschätzt wird; es unterstellt, dass der Schadenstand um einen in allen Anfalljahren gleichen Faktor zunimmt. Der erwartete Gesamtschaden wird bei diesem Verfahren ausschließlich auf der Basis historischer Daten des Versicherers bestimmt.

ETF (Exchange Traded Fund)

Börsengehandelter Fonds, der die Wertentwicklung eines Index, wie beispielsweise des DAX, abbildet.

International Accounting Standards (IAS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

Look-Through

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für das Marktrisiko findet bei den Investmentfonds eine Durchschau (Look-Through) statt. Es werden damit die Risiken der einzelnen Vermögensposten innerhalb der Investmentfonds festgestellt.

Minimum Capital Requirement (MCR)

Das MCR bezeichnet die Mindestanforderung an die Höhe der Eigenmittel, deren Unterschreitung ernsthaft die Interessen der Versicherungsnehmer gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben wird.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems

von Versicherungsunternehmen. Dabei sollen Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre unternehmensindividuelle Risiko- und Solvabilitätssituation beurteilen.

Risikomarge

Es handelt sich um einen Sicherheitszuschlag innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvabilitätsbedarf

Unternehmensindividueller Bedarf an Eigenmitteln, der von den Versicherungsunternehmen benötigt wird, um die sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen auch bei Eintritt von Risiken dauerhaft zu erfüllen. Die Ermittlung erfolgt durch Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation.

Solvency Capital Requirement (SCR)

Das SCR bezeichnet das benötigte Solvenzkapital.

Sensitivitätsanalyse

Kontrolle der Stabilität eines Rechenergebnisses bei Variation des Dateninputs bzw. der Parameter der Rechnung. Ursachevariablen werden modifiziert, um die Auswirkungen auf die Ergebnisstruktur messen zu können (Simulation). Somit zeigt die Sensitivitätsanalyse die Empfindlichkeit des Entscheidungsmodells (der Ursache-Wirkungs-Beziehungen).

Standardformel

Das Solvency Capital Requirement (SCR) wird nach Solvency II mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Standardformel oder eines internen Modells berechnet. Die Standardformel berücksichtigt sowohl verschiedene versicherungstypspezifische Risiken als auch operationelle Risiken.

Stresstest

Modellbasierte Methode zur Messung von Auswirkungen auf Modellvariablen, durch die Parameteränderungen entstehen können, z.B. im Bereich der Kapitalanlagen: Marktwertveränderungen bei Marktschwankungen.

Typ 1- und Typ 2-Aktien

Zur Quantifizierung der aus dem Aktienrisiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden die Eigenkapitalinstrumente in Aktien Typ 1 und Aktien Typ 2 untergliedert. Unter Aktien Typ 1 fallen all diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2- Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente.

Unternehmensspezifischer Parameter (USP)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung können Unternehmen eine Untergruppe der Parameter (Standardparameter) innerhalb der Standardformel durch für das jeweilige Unternehmen spezifische Parameter ersetzen, falls die Standardformel die zugrunde liegenden Risiken des Unternehmens nicht in angemessenem Maße abbildet.

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	8.565
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	278.600
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	665
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.495
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	96.082
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	96.082
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	176.246
Derivate	
Einzeln außer Zahlungsmitteläquivalenten	112
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Pfanddarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	540
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vom:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	540
Krankenversicherungen	540
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	
indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	
indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depositorien	12.573
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	41
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.281
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber	
noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.872
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	59
Vermögenswerte insgesamt	328.531

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	173.161
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	163.916
Risikomarge	9.245
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.589
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.414
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	20.046
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.422
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	14
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.944
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	211.590
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	116.941

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rechtschutzversicherung)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	113.275							113.275
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	126							126
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	145							145
Netto	R0200	113.255							113.255
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	111.674							111.674
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	134							134
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	145							145
Netto	R0300	111.663							111.663
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	77.728							77.728
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1							1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	217							217
Netto	R0400	77.512							77.512
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3							3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0							0
Netto	R0500	3							3
Angefallene Aufwendungen	R0550	39.226							39.226
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								39.226

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Brutoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Brutoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
	C0020 POLAND	C0030	C0040	C0050	C0060	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
Gebuchte Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgesellschaft		113.275										113.275
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			126									126
Netto												
Anteil der Rückversicherer			145									145
Netto		113.130	126									113.255
Verdiente Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgesellschaft		111.674										111.674
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			134									134
Netto												
Anteil der Rückversicherer			145									145
Netto		111.529	134									111.663
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto – Direktversicherungsgesellschaft		77.728										77.728
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			1									1
Netto												
Anteil der Rückversicherer			217									217
Netto		77.512	1									77.512
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen												
Brutto – Direktversicherungsgesellschaft		3										3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft												
Netto												
Anteil der Rückversicherer												
Netto		39.173	53									39.226
Sonstige Aufwendungen												
Brutto												
Netto												

	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Brutoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Brutoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
	R1400	R1410	R1420	R1430	R1440	R1610	R1620	R1630	R1640	R1650		R1660
Gebuchte Prämien												
Brutto		R1410										
Anteil der Rückversicherer			R1420									
Netto				R1430								
Verdiente Prämien												
Brutto		R1410										
Anteil der Rückversicherer			R1420									
Netto				R1430								
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto		R1610										
Anteil der Rückversicherer			R1620									
Netto				R1630								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen												
Brutto		R1710										
Anteil der Rückversicherer			R1720									
Netto				R1800								
Angefallene Aufwendungen												
Brutto		R1900										
Sonstige Aufwendungen												
Gesamtaufwendungen		R2500										
Netto												

**Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
R0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0050										
R0060										
R0140										
R0150										
R0160										
R0240										
R0250										
R0260										
R0270										
R0280										
R0290										
R0300										
R0310										
R0320	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0330										
R0340										

versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bestor Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bestor Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bestor Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bestor Schätzwert gesamt – brutto
Bestor Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bestor Schätzwert
Risikomarge

versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010	25.936
	R0010	

MCR_L-Ergebnis

	C0040	0
	R0200	

	Besten Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	113.255
Bestand und proportionale Rückversicherung	R0120	
versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	C0070	25.936
SCR	R0310	58.363
MCR-Obergrenze	R0320	26.263
MCR-Untergrenze	R0330	14.590
Kombinierte MCR	R0340	25.936
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	C0070	25.936
	R0400	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Besten Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung g/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0